

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 20/1906 (1908)

Artikel: Sekundarschulen und Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien etc.)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei allfälligen Anständen hat { die Lehrerin } sofort dem Präsidenten
{ der Kommission } Anzeige zu machen, worauf dieser unverzüglich die ver-
{ des Schulrates } antwortlichen Personen zur Rechenschaft zieht und für rasche Erledigung der
Angelegenheit sorgt.

Art. 11. Die Schulbehörde wird die Lehrerschaft zur Beratung von Fragen, welche den innern Organismus der Schule und den Unterricht betreffen, beiziehen.

Art. 12. Die Schülerinnen haben sich sowohl während des Unterrichts als auch auf dem Schulwege anständig zu benehmen, durch Aufmerksamkeit und Eifer den Unterrichtserfolg zu fördern und sich den Weisungen der Lehrerschaft zu unterziehen.

Art. 13. Jede Schülerin deponiert bei ihrem Eintritt ein Haftgeld von { 5 }
{ 3 } Franken. Dieses wird ihr beim Austritt wieder zurückerstattet, sofern nicht unbegründeter Austritt oder Entlassung infolge von Strafvollzug oder rückständige Bußen oder Schadenersatz dasselbe verwirkt haben.

Grobfahrlässige, mutwillige oder böswillige Beschädigungen des Schuleigentums verpflichten die Fehlbaren zum Schadenersatz.

Art. 14. Die Lehrmittel und Schreibmaterialien werden { sämtlichen }
{ den unbemittelten } Schülerinnen { gratis }
{ zum Teil gratis } verabreicht.

Art. 15. Die Lehrkräfte, welche den Unterricht in der Fortbildungsschule erteilen, erhalten pro Lehrstunde eine Entschädigung von Fr. 2. —, 1. 75, 1. 50, 1. 25, 1. —.

Art. 16. Vorstehende Statuten treten nach Genehmigung durch den Erziehungsrat in Kraft.

NB. Bei den übereinander gedruckten Angaben ist das Nichtentsprechende jeweils als gestrichen zu denken.

29. 4. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Thurgau an die Vorsteherschaften und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend Buchhaltungsunterricht. (Vom 6. Oktober 1906.)

Einer Anregung des Kantonalvorstandes des thurgauischen Gewerbevereins Folge gebend, der darauf hinweist, daß an den Lehrlingsprüfungen die Resultate in der Rechnungs- und Buchführung klägliche seien, laden wir Sie ein, unter die Kurse der gewerblichen Fortbildungsschulen, wenn möglich, alljährlich auch solche in Rechnungs- und Buchführung aufzunehmen. Die obligatorische Fortbildungsschule kann leider mit Rücksicht auf ihre beschränkte Unterrichtszeit und den in erster Linie nötigen Unterricht im Rechnen die Buchführung nur in sehr spärlicher Weise in ihr Unterrichtsprogramm aufnehmen; um so mehr sollte dieses Fach von den gewerblichen Schulen berücksichtigt werden, und hier bringen ihm wohl auch die Schüler selbst mehr Interesse entgegen, so daß es in wirklich erfolgreicher Weise gepflegt werden kann.

IV. Sekundarschulen und Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien etc.).

30. 1. Lehrplan des Literargymnasiums Zürich. (Vom 1. Dezember 1906.)

I. Allgemeines Schulziel.

Vermittlung der für das Hochschulstudium erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, hauptsächlich durch das Mittel sprachlichen, vorwiegend altsprachlichen Unterrichtes.

Gewöhnung an logisches Denken und Urteilen und Anleitung zu selbständigem Arbeiten.

Verständnis der Grundlagen und bestimmenden Faktoren des alten, sowie des modernen Kultur- und Geisteslebens und Weckung des Interesses an den idealen Aufgaben der Gesellschaft.

Erziehung zu pflichtbewußter Lebensauffassung und Einwirkung auf die Charakterbildung.

II. Übersicht der Fächer und Stundenverteilung.

Die Fächer zerfallen in obligatorische und fakultative. Der Lehrerkonvent entscheidet darüber, ob ein Schüler auf Grund seiner Leistungen in den obligatorischen Fächern zu einem fakultativen wissenschaftlichen Kurse zuzulassen sei.

Befreiung von obligatorischen wissenschaftlichen Fächern wird, ganz besondere Fälle ausgenommen, nicht bewilligt; Befreiung vom Turnen, den Waffenübungen, dem Zeichnen und Singen nur auf Grund eines genügenden ärztlichen Zeugnisses.

Gesuche um Befreiung von fakultativen Fächern können in der Regel nur auf Schluß eines Semesters berücksichtigt werden.

In der IV., V. und VI. Klasse finden im Sommersemester als Ergänzung der Leibesübungen je vier bis fünf obligatorische Ausmärsche, ferner in der V. und VI. Klasse je drei Schießübungen statt. Diese Übungen sind in der folgenden Übersicht nicht berücksichtigt.

Lehrplan.

(S = Sommer. W = Winter.)

Fächer	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		IV. Kl.		V. Kl.		VI. Kl.		VII. Kl.	Total in Jahresstunden
	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S	W	S	
A. Obligatorische:														
Deutsche Sprache	4	4	3	4	3	3	3	3	4	4	3	4	4	23
Lateinische Sprache	8	8	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	42
Griechische Sprache	—	—	—	—	8	8	7	8	7	6	6	6	6	31
Französische Sprache	—	—	6	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	21
Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	17 ¹ / ₂
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	7
Naturgeschichte	2	2	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	9
Physik	—	—	2	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	6 ¹ / ₂
Chemie	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4
Mathematik	5	5	5	6	3	3	3	3	3	4	4	4	3	25 ¹ / ₂
Singen	2	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3 ¹ / ₂
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	9
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	13
Militärunterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	¹ / ₂
Total	31	31	32	33	34	33	34	33	34	33	33	34	34	214¹/₂
B. Fakultative:														
Religion	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	2	9
Italienische oder englische Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	5
Chorgesang	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5 ¹ / ₂
Stenographie	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹ / ₂
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2 ¹ / ₂
Total	2	4	4	3	3	3	1	1	3	5	9	9	9	27¹/₂

III. Lehrziele und Lehrgänge der einzelnen Fächer.

A. Obligatorische Fächer. — 1. Deutsche Sprache.

a. Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache. Gute, möglichst dialektfreie Aussprache und richtige Betonung; sinn-

gemäßes Lesen und Vortragen. Fähigkeit, über einen Gegenstand aus dem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreise sich in zusammenhängendem Vortrage verständlich und richtig auszudrücken. Förderung der ästhetischen und ethischen Bildung durch Hervorhebung des Schönen in den Erzeugnissen dichterischen Schaffens und durch Vorführung nachahmenswerter Vorbilder in Poesie und Prosa. Verständnis der wichtigsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen und Ausdrucksmittel.

Kenntnis der Formen und Gesetze der neuhochdeutschen Sprache und Eröffnung des Verständnisses für ihre geschichtliche Entwicklung durch Vergleichen mit mundartlichen und älteren Sprachformen.

Bekanntschaft mit den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur von der ältern Zeit bis zur Gegenwart. Einsicht in den Zusammenhang der Literatur mit dem übrigen Kulturleben.

b. Lehrgang.

I. Klasse (4 Stunden). — Lesen (2 Stunden). Übungen in reiner und lautrichtiger Aussprache. Erklärung ausgewählter Gedichte und prosaischer Lesestücke nach Inhalt und Form. Vortrag von auswendig gelernten Gedichten und Prosastücken.

Grammatik (2 Stunden). Die Wortarten und ihre Biegeformen; der einfache Satz.

Übungen im schriftlichen Ausdruck. Wiedergabe einfacher Erzählungen und Beschreibungen; Darstellungen aus dem Erfahrungskreise der Schüler; Briefform. — 10 Aufsätze.

II. Klasse (im Sommer 3, im Winter 4 Stunden). — Lesen (2 Stunden). Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken. Aufsuchen und Anfertigen von Dispositionen. Fortgesetzte Übungen im mündlichen Ausdruck.

Grammatik (im Sommer 1, im Winter 2 Stunden). Der zusammengesetzte Satz. — 8 Aufsätze.

III. Klasse (3 Stunden). — Lesen (2 Stunden). Pflege des schönen Vorlesens. Erklärung von Prosastücken und Dichtungen, namentlich auch solchen größern Umfangs, wie z. B. Schillers Wilhelm Tell. Belehrungen über Stilistik, Metrik und Poetik. Vortragsübungen.

Grammatik (1 Stunde). Wortbildungslehre. 8 Aufsätze. Darstellung gegebener, im Gesichtskreis der Schüler liegender Stoffe, mit besonderer Rücksicht auf Anordnung, Sprachrichtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks.

IV. Klasse (3 Stunden). — Leseübungen und Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wie in Klasse III, jedoch mit gesteigerten Anforderungen an die Selbsttätigkeit der Schüler. Freie Vorträge. — 7 Aufsätze.

V. Klasse (4 Stunden). — In 3 Stunden: Lesen, Erklären und literargeschichtliche Besprechung ausgewählter Stücke mittelhochdeutscher Schriftsteller. — Grammatisch-stilistische Belehrungen und Übungen in der Sprachrichtigkeit. — Behandlung einzelner charakteristischer Erscheinungen und der Hauptwendepunkte auf dem Gebiete der literargeschichtlichen Entwicklung vom 14. Jahrhundert an bis Lessing. Rezitationen.

Ferner in 1 Stunde: a) Freie Vorträge mit Besprechungen. b) Häufige Disponierübungen mit kurzen Ausarbeitungen. — 5 Aufsätze (Beschreibungen, Untersuchungen u. dgl.).

VI. Klasse (im Sommer 3, im Winter 4 Stunden). — In 2, bzw. 3 Stunden: Lesen und Erklären ausgewählter poetischer und prosaischer Werke Lessings, Goethes und Schillers, mit einleitenden Darstellungen der literargeschichtlichen Bedeutung dieser Schriften und des Zusammenhanges mit ihrer Zeit. — Anderweitige bedeutende Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur seit Lessing, z. B. Herder und andere, werden berücksichtigt, soweit die Zeit reicht. Rezitationen.

In 1 Stunde: a) Freie Vorträge wie in der vorigen Klasse. b) Fortsetzung der schriftlichen Übungen der vorigen Klasse. — 5 Aufsätze (Abhandlungen u. s. w.).

VII. Klasse (4 Stunden). — In 3 Stunden: Überblick über die neuere Literaturgeschichte seit Goethe und Schiller. Die wichtigsten literarischen Strömungen im 19. Jahrhundert mit Berücksichtigung der Schweiz.

In 1 Stunde: Vorträge. — 1 Aufsatz.

2. Lateinische Sprache.

a. Lehrziel.

Durch grammatische Schulung und durch ausgedehntere Lektüre erworbene Fähigkeit, die für die Kenntnis des römischen Geisteslebens wichtigsten lateinischen Schriftsteller zu verstehen und Abschnitte, die nicht besondere Schwierigkeiten bieten, unvorbereitet zu übersetzen.

Erwerbung einer gewissen Vertrautheit mit dem römischen Kulturleben.

b. Lehrgang.

I. Klasse (8 Stunden). — Formenlehre und die für den Elementarunterricht notwendigen Erscheinungen der Syntax.

Aneignung eines mäßigen, sorgfältig ausgewählten Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre.

Im Anschluß an den in der Klasse behandelten Stoff wöchentlich mindestens eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische, sei es Klassenarbeit, sei es Hausarbeit; gelegentlich auch schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

II. Klasse (7 Stunden). — Abschluß des Unterrichtsstoffes der I. Klasse.

Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Daktylische und jambische Verse mit Gedächtnisaufgaben.

Kurzer systematischer Kurs der Syntax, erster Teil: Kongruenz und Nomen. Schriftliche Übersetzungen wie in der I. Klasse.

III. Klasse (6 Stunden). — Prosaische und poetische Lektüre wie in der II. Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen.

Kurzer systematischer Kurs der Syntax, zweiter Teil: Tempus-, Modus- und Satzlehre.

Schriftliche Übersetzungen wie in der II. Klasse.

IV. Klasse (6 Stunden). — Lektüre: Cæsar und Ovid.

Wiederholung und Ergänzung der Syntax.

Schriftliche Übersetzungen, wenn möglich wöchentlich, darunter im Vierteljahr mindestens zwei aus dem Lateinischen ins Deutsche.

V.—VII. Klasse (je 6 Stunden). — Lektüre lateinischer Schriftsteller, die für die Kenntnis der antiken Kultur von besonderer Bedeutung sind, namentlich des Cicero, Sallust, Livius, Tacitus, ferner des Vergil, des Horaz und anderer Lyriker. Häufige Übungen im Extemporieren. Auswendiglernen und Vortragen einiger lyrischer Gedichte.

NB. Die Wahl der Autoren und die Verteilung des Stoffes auf die Jahreskurse unterliegt jeweilen der Genehmigung der Fachkonferenz.

Schriftliche Übersetzungen ins Deutsche alle 14 Tage.

3. Griechische Sprache.

a. Lehrziel.

Einführung in die griechische Sprache und in das Verständnis solcher griechischer Schriftsteller, die durch ihren ästhetischen Wert und die Bedeutung ihres Inhalts unmittelbar wirken und einen Einblick in das griechische Geistesleben verschaffen.

Fähigkeit, leichtere Abschnitte unvorbereitet zu übersetzen.

b. Lehrgang.

III. Klasse (8 Stunden). — Grammatischer Kurs, verbunden mit Übersetzungen ins Deutsche und aus dem Deutschen unter gleichzeitiger Aneignung eines in Rücksicht auf die zunächst zu lesenden Schriftsteller ausgewählten Wortschatzes.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung (deutsch-griechisch oder griechisch-deutsch).

IV. Klasse (7 Stunden im Sommer, 8 im Winter). — Im Sommer: Abschluß der Formenlehre.

Schriftliche Übersetzungen wie in der III. Klasse.

Im Winter: Kurze Behandlung der Syntax. Einführung in die Lektüre leichter attischer und ionischer Prosa, vorzugsweise von Xenophons Anabasis und Herodot.

Wöchentliche schriftliche Übersetzungen, vorwiegend aus dem Griechischen.

V.—VII. Klasse (je 6 Stunden). — Fortsetzung der Lektüre griechischer Schriftsteller, wobei allmählich auch schwierigere Autoren behandelt werden können. Für die Auswahl kommen namentlich in Betracht: Herodot, Thukydides, Platon, Homer, Sophokles, Euripides, Lysias, Demosthenes, ferner auch andere Schriftsteller wie etwa Lukian, sowie Chrestomathien.

NB. Bezüglich der Wahl der Autoren und der Verteilung des Stoffes gelten die gleichen Bestimmungen wie im Lateinischen.

Schriftliche Übersetzungen ins Deutsche alle 14 Tage.

*4. Französische Sprache.**a. Lehrziel.*

Aneignung einer guten Aussprache und Schulung des Ohres im richtigen Auffassen der Umgangssprache. Wecken und Pflegen des Sprachgefühls. Aneignung eines die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigenden Schatzes von Wörtern und Wendungen.

Fähigkeit, über Gelesenes, Vorkommnisse des täglichen Lebens, Geschichte, Literatur und Kultur Frankreichs und der französischen Schweiz sich mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken.

Beherrschung der Grammatik und der Hauptregeln der Metrik.

Bekanntheit mit den wichtigsten Erzeugnissen der französischen Literatur der letzten drei Jahrhunderte und im Anschluß daran Kenntnis der bedeutendsten literarischen Strömungen und kulturgeschichtlichen Erscheinungen seit der Renaissance.

b. Lehrgang.

II. Klasse (6 Stunden im Sommer, 5 im Winter). — Aussprachelehre. Einübung einer richtigen Aussprache z. B. unter Benützung von Lauttafeln (phonetische Methode). Behandlung von kurzen, leichten Anekdoten und Gedichten durch Vorsprechen, Nachsprechenlassen und mit steter Benützung der Wandtafel.

Sprech- und Konversationsübungen im engsten Anschluß an die memorierten Stücke oder an Hand von Gegenständen und Bildern.

Grammatik. Einprägung der regelmäßigen Konjugation, des Indikativs von avoir, être und einiger unregelmäßiger Verba (aller, croire, devoir, dire, faire, mettre, savoir, venir, voir, vouloir). Artikel, Teilungsartikel, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen, Bildung der Adverbien auf -ment, Erlernung der Fürwörter, ihre Stellung im Satze, Zahlwörter.

Schriftliche Arbeiten. Diktate, grammatikalische Übungen.

Als Unterrichtssprache tritt allmählich das Französische ein.

III. Klasse (4 Stunden). — Lesen und Erklären leichter Lesestücke und Gedichte: im Anschluß daran Sprech- und Memorierübungen. Anleitung zu etwas freierer Wiedergabe des Gelesenen. Besprechung von Bildern.

Grammatik. Repetition und systematische Ergänzung der Formenlehre. Hauptgesetze der Syntax. Einführung der indirekten Rede. Einprägung der Lehre des Konjunktivs. — Übungen.

Wöchentlich schriftliche Arbeiten. Diktate. Grammatikalische Übungen. Freie Wiedergabe gelesener Stücke. Übungen im Anschluß an behandelte Bilder.

IV. Klasse (4 Stunden). — Lesen und Erklären leichter Schriftwerke historischen oder erzählenden Inhalts des 19. Jahrhunderts.

Grammatik. Abschluß der Syntax. — Übungen. Satzzeichenlehre. — In dieser und den folgenden Klassen leichtverständliche sprachgeschichtliche Erläuterungen.

Wöchentlich schriftliche Arbeiten. Diktate treten in den Hintergrund, um freieren Aufsätzen geringeren Umfangs (z. B. über Selbsterlebtes, auch in Briefform) Platz zu machen. Wiedergabe vorgelesener, kurzer Erzählungen.

V. Klasse (3 Stunden). — Im Sommer Lektüre eines Schriftstellers aus dem 18. oder 19. Jahrhundert nach freier Auswahl des Lehrers, im Winter Molière. Erklärung der literarischen Bedeutung dieser Werke. — Rezitationen.

Grammatik. Gelegentlich Repetition wichtiger Kapitel der Grammatik. Grundzüge der Lehre vom Versbau.

Monatlich zwei bis drei schriftliche Arbeiten. Im Jahr vier Hausarbeiten von mäßigem Umfang (Berichte über Selbsterlebtes, Briefe, Beschreibungen, Vergleichen). Übungen im Anschluß an die Lektüre.

VI. Klasse (3 Stunden). — Lektüre schwierigerer Texte, welche die Geistesströmungen und die Entwicklung der Literatur im 17. und 18. Jahrhundert veranschaulichen. Aufklärung und Vorläufer der Romantik. Bei geeignetem Stoff kursorische Lektüre. Kurze Vorträge, gelegentlich mit Diskussionsübungen.

Literargeschichtliche Exkurse. Hinweis auf die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen der Literatur einerseits und dem geistigen Leben und den politischen Schicksalen der Nation anderseits.

Aufsatzübungen wie in der V. Klasse. Eine längere Hausarbeit im Vierteljahr.

VII. Klasse (3 Stunden im Sommer). — Lesen und literarische Betrachtung von charakteristischen Autoren des 19. Jahrhunderts. Extemporieren.

Aufsätze, wovon zwei Hausarbeiten.

5. Geschichte.

a. Lehrziel.

Kenntnis der wichtigsten Kulturvölker und Kulturercheinungen bis zur Gegenwart; Einsicht in den kausalen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse und das Vermögen, Menschen und Verhältnisse vom Standpunkte der historischen Entwicklung aus zu beurteilen.

Verständnis des politischen Lebens durch Besprechung der Staatsverfassungen unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verfassungskunde.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Einführung in die Geschichte. Kurze Schilderung der Urzeit. Überblick über die ältesten Kulturstaaten des Orients.

Griechische Geschichte. Geographie von Hellas. Die Religion. Die wichtigsten Sagen, besonders ausführlich Ilias und Odyssee. Wanderungen und Staatengründungen. Die Kolonien. Delphi. Die Nationalspiele. Sparta und Athen. Die Perserkriege.

II. Klasse (2 Stunden). — Griechische Geschichte. Das Zeitalter des Perikles, mit besonderer Berücksichtigung der Architektur, der Plastik und

der Poesie. Der peloponnesische Krieg. Die Hegemonie Spartas und Thebens. Die makedonische Fremdherrschaft. Alexander der Große. Die Diadochenreiche. Die Verdienste der Hellenen um die Wissenschaft.

III. Klasse (3 Stunden). — Römische Geschichte. Entwicklung des römischen Staates bis zum Zusammenbruch des weströmischen Reiches. Bei der Kaiserzeit Schilderung der römischen Kultur (häusliches Leben, Reisen, Bildung, Poesie, Architektur. Der Verfall der römischen Religion).

IV. Klasse (3 Stunden). — Geschichte des Mittelalters. Christentum und Germanen. Die Völkerwanderung. Der Islam, das arabische Weltreich und die arabische Kultur. Das Zeitalter Karls des Großen. Der Zerfall des Karolingischen Weltreichs und die Entstehung des französischen und des deutschen Reiches. Die Normannen und ihre Staatengründungen. Die Entwicklung des Papsttums zur Weltherrschaft. Kaiser und Papst. Die Kreuzzüge. Das Zeitalter der Staufer (Feudalwesen, Burgen, höfische Kultur, die Bettelorden). Zusammenbruch der päpstlichen Weltherrschaft. — Der Übergang zur Neuzeit: Verfall des Adels, wachsende Bedeutung der Städte. Die Reformkonzilien. Entstehung der absoluten Königsherrschaft.

V. Klasse (3 Stunden). — Die ältere Schweizergeschichte der 13-örtigen Eidgenossenschaft.

Als Abschluß der Geschichte des Mittelalters die Darstellung der Kunst dieser Periode, vor allem der Architektur.

Geschichte der Neuzeit. Das Zeitalter der Entdeckungen (Entwicklung des Welthandels, die Entdeckungsfahrten der Italiener und Portugiesen. Kolumbus und die Entdeckung von Amerika. Die Conquistadoren. Die Folgen der Entdeckungen auf geistigem und materiellem Gebiet).

VI. Klasse (3 Stunden). — Geschichte der Neuzeit. Die Kultur der Renaissance (Überblick über die Entwicklung der Architektur, Skulptur, Malerei und Poesie. Der Humanismus). Das Zeitalter der Reformation. Die Gegenreformation. Der dreißigjährige Krieg. Die Schweiz im 17. Jahrhundert. Die englische Revolution. Das Zeitalter Ludwigs XIV. Peter der Große und die Erhebung Rußlands zur europäischen Großmacht. Die Kunst im 17. und 18. Jahrhundert. Die Aufklärung und der aufgeklärte Despotismus (Friedrich II., Joseph II.). Die Entstehung der amerikanischen Union. Die französische Revolution bis zum Staatsstreich Napoleons. Der Untergang der 13-örtigen Eidgenossenschaft; die Helvetik und die Mediation.

VII. Klasse (3 Stunden). — Geschichte des 19. Jahrhunderts. Die Weltherrschaft Napoleons. Restauration und Romantik. Nationale und freiheitliche Bestrebungen. Die Julirevolution und ihre Folgen. Die Entwicklung der Eidgenossenschaft von 1815 bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Bundesverfassungen von 1848 und 1874. Die französische Februarrevolution. Die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in Deutschland, Ungarn und Italien. Das zweite Kaiserreich. Die Einigung Italiens. Der Kampf um die Vorherrschaft und die Einigung Deutschlands. Die Kämpfe um die Herrschaft über die Balkanhalbinsel. Überblick über die Verhältnisse in Ostasien bis zum Ende des russisch-japanischen Krieges.

6. Geographie.

a. Lehrziel.

Weckung des Interesses und Verständnisses für den Charakter der verschiedenen Ländergebiete.

Fähigkeit, die verschiedenen Kartenbilder im Atlas und die offiziellen Schweizerkarten ziemlich geläufig und richtig zu lesen.

Verständnis für den Einfluß der physischen Faktoren auf die Erdoberfläche, die Pflanzen- und Tierwelt und wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen, sowie für die Einwirkung der Menschen auf die Natur.

Kenntnis der wichtigeren heute bestehenden Staaten.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Einführung in das Verständnis der Karten. Das Notwendigste aus der allgemeinen Geographie. Geographie der außereuropäischen Erdteile.

II. Klasse (2 Stunden). — Geographie von Europa. Repetitorische Behandlung der Schweiz.

III. Klasse (2 Stunden). — Länderkunde von Europa mit Hervorhebung der morphologischen und klimatischen und der daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse.

Eingehendere Behandlung derjenigen Länder und ihrer Kolonialgebiete, die wirtschaftlich für die Schweiz von besonderer Bedeutung sind.

IV. Klasse (2 Stunden im Sommer). — Länderkunde der außereuropäischen Erdteile nach gleichen Grundsätzen, wie in Klasse III, mit besonderer Berücksichtigung der industriell oder kommerziell wichtigen Gebiete.

*7. Naturgeschichte.**a. Allgemeines Lehrziel.*

Der Unterricht in der Naturgeschichte soll im Schüler in erster Linie lebhaftes Interesse und Freude an der ihn umgebenden Natur durch Heranbildung zu richtiger, selbständiger Beobachtung und Beurteilung einzelner ihrer Formen und der sie beherrschenden Gesetze zu wecken suchen und ihn sodann an Hand des gewonnenen Tatsachenmaterials in rein sachlicher Weise mit den Grundzügen der modernen Entwicklungslehre und ihrer Begründung vertraut machen.

Spezielle Lehrziele.

1. Vorkurs (I. Klasse). Fähigkeit, einfache und naheliegende Objekte des Pflanzen-, Tier- und Mineralreiches richtig zu beobachten und zu beschreiben.

2. Botanik. Einsicht in den Bau und die Lebenserscheinungen der Pflanze; Kenntnis typischer Vertreter der einheimischen Flora, sowie der wichtigsten einheimischen und fremden Nutzpflanzen; Einführung in die Grundzüge des natürlichen Pflanzensystems.

3. Zoologie. Kenntnis der Organisations- und Lebensverhältnisse, sowie der geographischen Verbreitung ausgewählter Vertreter der Tierstämme und einzelner besonders wichtiger Tierklassen, Kenntnis der Grundzüge der Systematik des Tierreiches.

4. Mineralogie und Geologie. Kenntnis der Elemente der mineralogischen Kennzeichenlehre und Gesteinskunde, sowie einiger der verbreitetsten Mineralien und Gesteine. Kenntnis der Grundbegriffe und wichtigsten Erscheinungen der allgemeinen und der historischen Geologie.

5. Anthropologie. Klare Einsicht in den Aufbau des menschlichen Körpers im allgemeinen, sowie seiner wichtigeren Organsysteme. Kenntnis der Grundzüge der Physiologie und Gesundheitslehre.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Übungen im Beobachten und Beschreiben einfacher Objekte und Erscheinungen aus dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreiche der nächsten Umgebung.

IV. Klasse (2 Stunden). — Monographische Behandlung charakteristischer Vertreter der wichtigeren Phanerogamen- und Kryptogamenfamilien, mit besonderer Berücksichtigung einheimischer und fremder Nutzpflanzen.

Grundzüge der äußeren und inneren Morphologie der Pflanzen und Übersicht ihrer elementaren Lebensvorgänge.

Vorweisungen im Pflanzengarten der Kantonsschule.

Exkursionen (mit kleineren Schülergruppen) in der Umgebung Zürichs. — Übungen im Bestimmen einfacher Blütenpflanzen nach dem natürlichen System.

V. Klasse (2 Stunden). — Monographische Behandlung ausgewählter Vertreter der Protozoen, sowie der verschiedenen Metazoenstämme, mit besonderer Berücksichtigung der Arthropoden und der Wirbeltiere.

Systematische Übersicht des Tierreiches auf Grund einer wegleitenden Zusammenfassung der gewonnenen anatomischen und biologischen Tatsachen.

VI. Klasse (2 Stunden). — Elemente der Krystallographie. Physikalische und chemische Kennzeichen der Mineralien. Die wichtigsten gesteinsbildenden Mineralien nach ihren physikalischen und chemischen Kennzeichen. Die verbreitetsten Gesteine nach Entstehung, Struktur, Textur, Lagerungsform und Zusammensetzung.

Vulkanische Erscheinungen, Gebirgsbildung. Die Wirkungen des fließenden Wassers, des Eises und der Organismen. Übersicht und kurze Charakteristik der Perioden der Erdgeschichte, mit besonderer Hervorhebung des Tertiärs und der Eiszeit. Die historische Entwicklung der Huftiere, speziell der Unpaarhufer. Exkursionen.

Darstellung der Hauptgedanken der Entwicklungs- und Selektionslehre.

Vergleichende Repetition der Säugetiere, mit besonderer Berücksichtigung der Primaten. Kurze Besprechung der ältesten Menschenreste. Der Bau des menschlichen Körpers.

VII. Klasse (2 Stunden im Sommer). — Allgemeine Übersicht der Grunderscheinungen des Lebens. Belehrungen über ausgewählte Fragen der Gesundheitslehre.

8. Physik.

a. Lehrziele.

Vorkurs. Kenntnis und Verständnis einiger für die Biologie besonders wichtiger physikalischer Vorgänge aus der Natur und dem täglichen Leben. Anleitung zur Beobachtung einfacher Naturerscheinungen mit Hilfe des Experimentes.

Obere Stufe. Heranbildung zu sorgfältiger Beobachtung der Naturerscheinungen mit Hilfe des Experimentes.

Kenntnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze, sowie Bekanntschaft mit der mathematischen Darstellung der Hauptgesetze.

b. Lehrgang.

II. Klasse (Vorkurs: 2 Stunden im Sommer). — Experimentalkurs über die wichtigsten Tatsachen der Statik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, der Wärmelehre und der Optik, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Lehre von den wichtigsten Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere; ferner, soweit die Zeit reicht, einige Vorführungen aus dem Gebiete der Elektrizität.

V. Klasse (2 Stunden). — Allgemeine Mechanik. Statik und Dynamik fester, flüssiger und gasförmiger Körper.

VI. Klasse (2 Stunden). — Wellenlehre und ihre Anwendung auf Akustik. Optik. Wärmelehre. Elektrostatik.

VII. Klasse (3 Stunden im Sommer). — Elektrodynamik und Magnetismus. Elemente der physikalischen Geographie.

9. Chemie.

a. Lehrziele.

Vorkurs. Kenntnis und Verständnis einiger für die Biologie besonders wichtiger chemischer Erscheinungen und Stoffe der Natur und des täglichen Lebens.

Obere Stufe. Kenntnis und Verständnis der in der Natur und im täglichen Leben besonders wichtigen chemischen Vorgänge und Gesetze.

b. Lehrgang.

II. Klasse (2 Stunden im Winter). — An Hand zahlreicher Experimente werden dem Schüler die Verbrennungserscheinungen, Sauerstoff, Stickstoff, Luft, Kohlensäure, Atmung und Assimilation bekannt gemacht. Das Wasser, chemisch und physikalisch, und sein Kreislauf. Überall hygienische Ausblicke.

Ferner, soweit möglich: Einiges über Kohlenstoff, Chlor, Schwefel und Phosphor; einige wichtige Metalle.

VI. Klasse (2 Stunden). — Die wichtigsten Grundbegriffe. Der Sauerstoff und die Oxydationen, mit ihren thermischen Begleiterscheinungen. Der Wasserstoff und die Reduktionen. Das Wasser. Der Stickstoff und die Luft. Grundzüge der Atom- und Molekulartheorie. Die Salpetersäure. Säuren, Basen und Salze und ihre gegenseitigen Beziehungen. Das Ammoniak.

VII. Klasse (2 Stunden im Sommer). — Der Kohlenstoff und einige seiner Verbindungen. Die Halogene. Einiges über Schwefel, Phosphor, Arsen, Bor und Silicium und einige wichtige Verbindungen. Überblick über die wichtigsten Metalle.

10. Mathematik.

a. Lehrziel.

Fertigkeit im numerischen Rechnen, besonders auch im Kopfrechnen, und Gewandtheit in der Auflösung von Aufgaben des bürgerlichen Lebens. Erziehung zu klarem, logischem Denken und Ausbildung des räumlichen Anschauungsvermögens. Einsicht in die mathematische Behandlungsweise von Fragen des praktischen Lebens und einfachen gesetzmäßigen Erscheinungen der Natur.

b. Lehrgang.

I. Klasse (5 Stunden). — Arithmetik (4 Stunden). Wiederholung und Erweiterung der in der Primarschule behandelten vier arithmetischen Operationen mit ganzen Zahlen, Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen. Anwendung auf Lösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben (Gewinn- und Verlust-, Rabatt-, Zins-, Mischungsrechnungen, Rechnungen mit fremden Münzen etc.).

Geometrische Formenlehre (1 Stunde). Übungen im Gebrauch von Lineal und Zirkel.

II. Klasse (5 Stunden im Sommer, 6 im Winter). — Arithmetik (1 Stunde im Sommer). Fortsetzung des Pensums der I. Klasse (zusammengesetzte Schlußrechnung, abgekürzte Multiplikation und Division, Ausziehen der Quadratwurzel, einfache Flächenberechnungen).

Algebra (2 Stunden). Die vier Grundoperationen. Einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Geometrie (2 Stunden). Erster Teil der Planimetrie bis zur Flächengleichheit. Anwendungen.

Geometrisches Zeichnen (2 Stunden im Winter) unter Berücksichtigung der planimetrischen Konstruktionsaufgaben.

III. Klasse (3 Stunden). — Algebra. Die vier Grundoperationen mit algebraischen Brüchen. Potenzen mit ganzen, positiven Exponenten. Fortsetzung der Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten.

Geometrie. Zweiter Teil der Planimetrie: Gleichheit und Berechnung geradliniger Figuren. Proportionalität der Strecken. Ähnlichkeit der Dreiecke und hierauf beruhende Sätze über Dreieck und Kreis. Konstruktionsaufgaben.

IV. Klasse (3 Stunden). — Algebra. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten und hierauf reduzierbare Gleichungen höheren Grades. Begriff der imaginären und komplexen Zahlen.

Geometrie. Ähnlichkeit der Vielecke. Kreisberechnung. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Eventuell: Harmonische Teilung und Transversalsätze.

V. Klasse (3 Stunden im Sommer, 4 im Winter). — Algebra. Logarithmen. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Unbestimmte Gleichungen ersten Grades.

Geometrie. Ebene Trigonometrie.

VI. Klasse (4 Stunden). — Algebra. Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten. Die einfachsten Sätze der Kombinationslehre und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der binomische Lehrsatz für ganze, positive Exponenten. Eventuell: Kubische Gleichungen.

Geometrie. Stereometrie. Einleitung in die analytische Geometrie: Der Funktionsbegriff und graphische Darstellung einfacher Funktionen. Die gerade Linie.

VII. Klasse (3 Stunden im Sommer). — Fortsetzung der analytischen Geometrie: Die Kegelschnitte. Repetitorische Übersicht über die behandelten Hauptgebiete.

11. Singen.

a. Lehrziel.

Musiktheorie. Erwerbung einfacher Musikbegriffe und Musikkenntnisse, die dem Schüler ermöglichen, leichtere Musikstücke (Choräle, Lieder, Chöre etc.) nach Akkorden zu lesen und zu verstehen.

Gesang. Fähigkeit, die Noten und die Töne in Akkorden sicher zu treffen, Ausbildung und Weckung des Sinnes für schönen Klang. Gute, dialektfreie Aussprache beim Gesang. Erlernung ein- und mehrstimmiger Lieder.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Lesen der Noten im Violinschlüssel; Notenwerte, Pausen und Taktarten; Taktierübungen; Intervallenlehre. Schriftliche und gesangliche Behandlung der Durtonleitern und ihrer Dreiklänge. Solfeggien und Treffübungen. Bildung der Vokale und Konsonanten. Atemübungen. Stimmbildungsübungen. Zweistimmige Lieder.

II. Klasse (1 Stunde). — Lesen der Noten im Baßschlüssel. Schriftliche und gesangliche Behandlung der Moltonleitern und ihrer Dreiklänge. Dynamische Übungen. Solfeggien und Treffübungen. Tonbildungsübungen. Fortsetzung der Übungen im Bilden der Vokale und Konsonanten. Taktierübungen. Zwei- und dreistimmige Lieder. Leichte Gehördiktate zur Übung der Treffsicherheit und der Einteilung der Takte. Zeitweise Repetitionen des Pensums der I. Klasse.

III. Klasse (1 Stunde im Sommer). — Freie Tonbildungsübungen. Die Dur- und Molldreiklänge und ihre Versetzungen, der Dominantseptimenakkord und seine Versetzungen, eventuell andere Vierklänge. Schriftliche Erlernung der einfachen Kadenzen und der einfachen Generalbaßschrift. Leichtere schriftliche Harmonisierungen mit gegebenem Basse oder gegebener Oberstimme, auch mit Generalbaßschrift. Schwierigere Gehördiktate. Treff- und Gesangübungen. Repetitionen.

12. Kalligraphie.

a. Lehrziel.

Deutlichkeit, Geläufigkeit und Sauberkeit im Gebrauche der lateinischen und deutschen Schrift. Einübung der Kursivschrift.

Alle Lehrer verlangen bei den schriftlichen Arbeiten sorgfältige Ausführung.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Einübung der lateinischen und deutschen Schrift. Anwendung in Diktat-, Schön- und Schnellschreibübungen. Besondere Rücksicht auf deutliche, gefällige und fließende Schrift. Arabische und römische Ziffern, Interpunktionen. Kursivschrift und griechisches Alphabet.

13. Zeichnen.

a. Lehrziel.

Übung, richtig zu sehen und das Wesentliche und Charakteristische einer Form herauszufinden. Fähigkeit, nicht allzu schwierige Objekte in den Hauptverhältnissen richtig und in verständlicher Ausdruckweise perspektivisch darzustellen. Einige Sicherheit in der Wiedergabe der Farben, wie sie die Natur bietet. Gewandtheit und Sicherheit der Hand, Bildung des Schönheitssinnes.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Umrißzeichnen ebener oder flacher Ornamente (Fliese, Stoffe, Tapeten u. s. w.) und einfacher Gegenstände aus der Natur (Schmetterlinge, Pflanzenteile u. s. w.). Damit verbunden Übungen im Anlegen von Farbentönen. Die Anfänge der freien Perspektive. Gedächtniszeichnen und Pflege der Phantasie.

II. Klasse (2 Stunden). — Skizzieren einfacher Gebrauchsgegenstände (Werkzeuge, Schulsachen u. s. w.). Fortsetzung der Übungen im Anlegen von Farben und der Übungen der freien Perspektive mit Wiedergabe von Licht und Schatten in leichter Ausführung. Gedächtniszeichnen und Pflege der Phantasie.

III. Klasse (2 Stunden). — Bemerkung. In dieser und den folgenden Klassen individueller Unterricht in Gruppen.

Perspektivisches Zeichnen nach Gruppen geometrischer Körper. Darstellung von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes, Arbeitszimmers u. s. w. Damit verbunden Schattierübungen in kräftiger, plastischer Ausführung. Eventuell Übungen im Freien. Zeichnen einfacher plastischer Natur- und Kunstformen (Früchte, Geräte, Gefäße u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten, auch Ausführung in Farben.

IV. Klasse (2 Stunden). — Perspektivübungen im Freien. Skizzieren schwierigerer Natur- und Kunstformen (Vögel, Zweige, lebende Pflanzen, Architekturteile, kunstgewerbliche Gegenstände, plastische Ornamente).

V. Klasse (2 Stunden im Sommer). — Skizzieren einfacher Landschaften nach der Natur (Gebäude mit nächster Umgebung). Eventuell Skizzieren kunstgewerblicher Gegenstände und Architekturteile. Innenräume.

NB. Siehe ferner den fakultativen Zeichenkurs.

14. Turnen und Militärunterricht.

a. Lehrziel.

Allseitige und gleichmäßige Ausbildung des Körpers zur Befestigung der Gesundheit. Schönheit des Körpers in Bewegung und Haltung. Ausgleich zwischen sitzender und geistiger Tätigkeit.

Erziehung zu Kraft, Ausdauer und Gewandtheit in Bewegung und Haltung, zu mutigem, entschlossenem und besonnenem Handeln. Entwicklung von Tatkraft, Geistesgegenwart und Selbstvertrauen.

Gewöhnung an rasche Auffassung, genaue Ausführung von Befehlen und an willige Unterordnung unter die höheren Zwecke eines Ganzen. Weckung eines bleibenden Interesses für die Leibesübungen im weiteren Sinne.

Einige Fertigkeit in der Handhabung und im Gebrauch des Gewehres zum Schießen. Verständnis der elementaren Schießlehre und der Geländebewertung nach topographischen Karten.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Schrittarthen. Marsch- und Laufübungen in einfachen Ordnungsformen. Einfache Frei- und Gerätübungen. Turnspiele.

II. Klasse (2 Stunden). — Einfache Ordnungs-, Marsch- und Laufübungen. Frei- und Gerätübungen. Turnspiele.

III. Klasse (2 Stunden). — Ordnungs-, Marsch- und Laufübungen. Zusammengesetzte Freiübungen. Einfache Stabübungen. Gerätübungen mit vermehrter Berücksichtigung des Weit- und Hochspringens. Turnspiele.

IV. Klasse (2 Stunden). — Marsch und Lauf mit angemessener Steigerung von Schnelligkeit und Dauer. Hindernisnehmen. Stabübungen. Springen auch über feste Gegenstände. Geräteturnen. Turnspiele.

Dazu 4—5 Ausmärsche: Dauermarschieren, Kampfspiele, Nehmen natürlicher Hindernisse.

V. Klasse (2 Stunden). — Marsch und Lauf. Einfache Hantel- und zusammengesetzte Stabübungen. Laufen in einer Hindernisbahn (ohne Steiggerüst). Übungen an Geräten. Heben und Werfen. Stangenspringen. Turnspiele und Wettkämpfe.

Im Sommer: Schießunterricht: Gewehrbesorgung, Schießvorbereitungen, auch mit Magazinladung. Dazu drei Schießübungen der ersten Schießklasse mit dem Gewehr. 4—5 Ausmärsche: Dauermarschieren mit Übungen im Entfernungsschätzen, Aufgaben im Erkunden und Blindschießen.

1 Stunde im Winter: Kartenlesen und Schießlehre.

VI. Klasse (2 Stunden). — Marsch und Lauf. Hantel- und Keulenübungen. Fechten. Übungen in der Hindernisbahn mit Steiggerüst. Übungen an Geräten. Heben, Werfen, Stangenspringen. Turnspiele und Wettkämpfe.

Im Sommer: Schießunterricht: Gewehrbesorgung, Schießvorbereitungen, auch mit Magazinladung. Dazu drei Schießübungen der zweiten Schießklasse mit dem Gewehr. 4—5 Ausmärsche: Dauermarsche, Geländeaufnahmen, Erkunden, Bezug von Feuerstellungen.

VII. Klasse (2 Stunden). — Laufübungen. Übungsgruppen in Frei-, Stab-, Hantel- und Keuleturnen. Fortsetzung des Fechtens und der Geräteübungen. Gerwerfen und Stangenspringen. Turnspiele und Wettkämpfe.

Anmerkung. Für die Schießübungen und für die Ausmärsche werden besondere Halbtage angesetzt.

B. Fakultative Fächer. — 1. Religionsunterricht.

a. Lehrziel.

Untere Stufe: Förderung des sittlich-religiösen Lebens. Einführung in die Schriften des Alten und Neuen Testaments.

Obere Stufe: Geschichtliches Verständnis der wichtigsten Religionsformen.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden). — Darstellung der alttestamentlichen Geschichte als Vorbereitung auf das Christentum, zugleich zur Einführung in die Kenntnis der alttestamentlichen Schriften auf Grund ausgewählter Abschnitte.

II. Klasse (2 Stunden). — Das Leben Jesu, hauptsächlich nach dem Evangelium Markus.

III. Klasse (2 Stunden). — Die Geschichte des apostolischen Zeitalters nach der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen.

In allen drei Klassen: Aneignung einer beschränkten Anzahl von Sprüchen der heiligen Schrift und Liedern des kirchlichen Gesangbuches.

VI. Klasse (2 Stunden). — Übersicht der wichtigsten außerbiblichen Religionen. Altes Testament. Leben und Lehre Jesu.

VII. Klasse (2 Stunden). — Geschichte des Urchristentums (eventuell wichtige Abschnitte der Kirchengeschichte).

2. Italienische Sprache.

a. Lehrziel.

Fähigkeit, sich innerhalb des durch den Unterricht gebotenen Stoffes mit einiger Sicherheit mündlich und schriftlich auszudrücken. Verständnis leicht-

terer moderner Prosatexte. Einführung in das Studium der italienischen Klassiker, besonders Manzoni's, Leopardi's, Ariosti's und Dantes.

b. Lehrgang.

V. Klasse (2 Stunden). — Aneignung einer korrekten Aussprache. Die Formenlehre und das Wesentliche aus der Syntax. Leichte Lesestücke, die Gelegenheit zu Konversationsübungen über tagtägliche Dinge bieten und die gebräuchlichsten Wörter und Wendungen vermitteln. In diesem und den folgenden Kursen gelegentlich Sprachgeschichtliches mit Hinweis auf das Lateinische und Französische.

Schriftliche Arbeiten im Anschluß an die Lektüre.

Nach und nach, jedenfalls vom zweiten Semester an, wird das Italienische Unterrichtssprache.

VI. Klasse (2 Stunden). Lektüre moderner Schriftwerke. Eventuelle Ergänzung der Grammatik. Mündliche und schriftliche Übungen im Anschluß an die Lektüre. Kleine Briefe.

VII. Klasse (2 Stunden). — Ausgewählte Gesänge aus dem Orlando furioso und der Divina Commedia. Im Anschluß daran kurze literargeschichtliche Exkurse. Schriftliche Arbeiten.

3. Englische Sprache.

a. Lehrziel.

Aneignung einer guten Aussprache und Schulung des Ohres. Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten Regeln der Syntax. Einige Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache innerhalb des durch den Unterricht gebotenen Sprachschatzes. Einblick in das Verwandtschaftsverhältnis der englischen und der deutschen Sprache. Verständnis nicht allzu schwieriger moderner Schriftsteller.

b. Lehrgang.

V. Klasse (2 Stunden). — Ausspracheübungen nach phonetischer Methode. Anschauungsunterricht. Lesen, Übersetzen und Besprechen kleinerer Lesestücke. Behandlung des Regelmäßigen aus der Formenlehre. Syntaktisches, nur soweit es zum Verständnis der Lesestücke erforderlich ist. Diktate. Memorieren erklärter Texte. Konversationsübungen. Nach und nach, jedenfalls vom zweiten Semester an, wird das Englische Unterrichtssprache.

VI. Klasse (2 Stunden). — Vervollständigung der Formenlehre. Hauptgesetze der Syntax. Lektüre eines leichten Autors. Im Anschluß daran Fortsetzung der mündlichen und schriftlichen Übungen.

VII. Klasse (2 Stunden). — Lektüre eines schwierigen Textes des 19. Jahrhunderts. Im Anschluß daran eventuell literargeschichtliche Exkurse.

4. Zeichnen.

V. Klasse (im Winter), VI. und VII. Klasse (2 Stunden). — Landschaftzeichnen nach der Natur (Wiedergabe von Ansichten mit Baumschlag und gelegentlich mit Hintergrund). Aufsuchen der malerischen Wirkung in Bleistift, einem Farbenton und in Aquarell. Fortsetzung des Zeichnens nach plastischen Ornamenten. Skizzieren von kunstgewerblichen Gegenständen, Architekturteilen und Innenräumen, Figurenzeichnen (einzelne Körperteile, Büsten und ganze Figuren).

5. Chorgesang.

a. Lehrziel.

Selbständigwerden der Stimmen beim mehrstimmigen Gesang. Bildung des Gehörs und Förderung des Geschmackes an musikalisch guten Gesängen mit sprachlich schönen, passenden Texten. Einführung in den polyphonen Gesang.

b. Pensum.

II.—VII. Klasse (1 Stunde). — Einübung vierstimmiger gemischter Chöre; jährlich 1—2 passende Chorwerke.

Kanton Zürich, Lehrplan der Schule für Feinmechaniker am Technikum 99
in Winterthur.

6. *Stenographie.*

a. Lehrziel.

Erreichung einer den Bedürfnissen des Unterrichts entsprechenden Fertigkeit, Diktate, Notizen, Ausarbeitungen u. s. w. stenographisch übersichtlich niederzuschreiben.

b. Lehrgang.

I. Klasse (2 Stunden im Winter). — Einübung des Einigungssystems „Stolze-Schrey“. Lesen und Übersetzen. Kleinere Diktatübungen.

II. Klasse (1 Stunde im Sommer). — Fortsetzung der Übungen von Klasse I. Rücksicht auf korrekte und schöne Schrift. Schnellschreibübungen.

7. *Hebräisch.*

a. Lehrziel.

Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Gesetze. Fähigkeit, leichtere Prosatexte zu verstehen.

b. Lehrgang.

VI. Klasse (2 Stunden). — Schrift und Lautlehre. Flexion des Nomens und Verbums. Mündliche und schriftliche Übersetzungen.

VII. Klasse (2 Stunden). — Vervollständigung und Repetition der Formenlehre. Grundzüge der Syntax im Anschluß an die Lektüre. Lektüre zusammenhängender Prosatexte.

31.2. Lehrplan der Schule für Feinmechaniker (6 Semester) am Technikum in Winterthur. (Vom 17. März 1906.)

I. Klasse (Sommersemester).

Deutsche Sprache, 3 Stunden. Lesen und Erklären klassischer und moderner Dichtungen. — Aufsätze und Übungen im mündlichen Ausdruck. — Ausgewählte Abschnitte der Grammatik.

Rechnen, 4 Stunden. Wiederholung und Erweiterung des in der zürcherischen Sekundarschule behandelten Stoffes mit besonderer Berücksichtigung der Proportionen, der Prozent-, Zins- und Diskontorechnungen. Schriftliche und mündliche Auflösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Übungen im abgekürzten Rechnen.

Algebra, 5 Stunden. Repetition der Elemente der Algebra. Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Quadratwurzeln.

Geometrie, 5 Stunden. Repetition und Ergänzung der Planimetrie mit Übungen. Elementare geometrische Theorie der Kegelschnitte. Stereometrie I. Teil: Gerade und Ebenen im Raume.

Physik, 3 Stunden. Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Experimentell mit mathematischer Begründung.

Chemie, 3 Stunden. Die Metalloide und ihre wichtigsten Verbindungen.

Geometrisches Zeichnen und Skizzierübungen, 8 Stunden. Geometrische Konstruktionen. Darstellung von geometrischen Körpern in Grund- und Aufriß, Seitenansicht und Schnitten mit Hilfe des Maßstabes nach Modellen. — Vorübungen und Beispiele aus der Projektionslehre nach Wandtafel-skizzen. Sämtliche Skizzen sind in rechtwinkliger Projektionsart, ohne Zuhilfenahme von Lineal und Zirkel auszuführen. Technische Schriftarten.

Freihandzeichnen, 4 Stunden. Zeichnen von Umrissen nach Wandtafel-skizzen (einfachere ornamentale Motive, Gefäßformen etc.).

II. Klasse (Wintersemester).

Deutsche Sprache, 2 Stunden. Fortsetzung des Unterrichts der I. Klasse. Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze.

Algebra, 5 Stunden. Fortsetzung der Lehre von den Gleichungen des I. Grades. Gleichungen des II. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Die Logarithmen und der Gebrauch der Logarithmentafeln. Exponentialgleichungen.

Geometrie, 4 Stunden. Gerade und Ebenen im Raum (Fortsetzung). Allgemeine Eigenschaften der Körper; Berechnung der Oberfläche und Inhalte derselben. Ebene Trigonometrie: Goniometrie, Berechnung des rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecks.

Darstellende Geometrie, 6 Stunden. Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen auf zwei und drei Projektionsebenen. Lage von Punkten und Geraden zur Ebene. Ebene Systeme und Bestimmung ihrer wahren Größe durch Umklappen. Darstellung von ebenflächigen Körpern und Rotationsflächen bei beliebiger Lage und nach Maßen. Ihre ebenen Querschnitte: Abwicklungen. Drehung um Axen und Änderung der Bildebenen. Übungen.

Physik, 5 Stunden. Wellenlehre und Akustik. Lehre von der Wärme. Die Reibungselektrizität, Elektrizitätsentwicklung durch Berührung. Das galvanische Element. Experimentell mit mathematischer Begründung.

Chemie, 3 Stunden. Die wichtigsten Metalle und ihre Verbindungen. Abriß der organischen Chemie.

Mechanisch-technisches Zeichnen, 6 Stunden. Zeichnen von Werkzeugen, Maschinenteilen und Apparaten nach Modellen und Vorlagen.

Skizzierübungen, 4 Stunden. Vorzeichnen auf der Wandtafel mit und ohne Angabe der Proportionen. Die Skizzen sind in rechtwinkliger Projektionsart ohne Zuhilfenahme von Lineal und Zirkel auszuführen. Technische Schriftarten.

III. Klasse (Sommersemester).

Algebra, 3 Stunden. Graphische Darstellung von algebraischen Gleichungen. Maxima und Minima der ganzen Funktionen II. Grades. Arithmetische und geometrische Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung.

Geometrie, 3 Stunden. Übungen in der ebenen Trigonometrie. Analytische Geometrie der Ebene: Rechtwinklige und Polarkoordinaten. Flächeninhalt ebener Polygone. Die Gleichungsformen der geraden Linie. Distanz- und Winkelrelationen zwischen Punkten und Geraden.

Darstellende Geometrie, 4 Stunden. Durchdringungen von Körpern (Fortsetzung). Die Schattenlehre. Anwendungen auf das mechanisch-technische Zeichnen. Graphische Übungen.

Physik, 4 Stunden. Die Gesetze des galvanischen Stromes. Wärme- und Lichtwirkungen. Chemische Wirkungen und Polarisation. Magnetismus und Elektromagnetismus. Elektrodynamik. Induktion. Geometrische Optik. Dispersion des Lichtes. Die optischen Instrumente. Experimentell mit mathematischer Begründung.

Elektrochemie, 2 Stunden, und elektrochemisches Laboratorium, 4 Stunden. Schwachstromtechnik. Stromquellen: Die gebräuchlichen Kupfer-Zink- und Kohle-Zink-Elemente, Trockenelemente. Vergleichende Messungen von Spannung und Stromstärke. Anwendung für Telegraphie und Telephonie. Normalelemente. Akkumulatoren, Gießen der Elektroden, Pastieren und Formieren.

Technische Mechanik, 2 Stunden. Allgemeine Bewegungslehre. Zusammensetzen von Kräften und Kräftepaaren.

Instrumentenkunde, 3 Stunden. Elemente der Konstruktion, der Justierung und des Gebrauchs physikalischer Apparate. Nonius und Libelle. Schrauben- und Gewindesysteme. Mikrometer. Sphärometer, Kontaktmikrometer und Komparator. Kathetometer. Teilmaschinen. Planimeter. Die Wage und Gewichte. — Instrumente zum Abstecken von Winkeln. Der Sextant. Das

Nivellierinstrument. Der Meßtisch. Der Theodolit. — Physikalische Demonstrationsapparate aus dem Gebiete der Mechanik und Akustik.

Physikalisches Praktikum, 4 Stunden. Einfache Längen- und Dickenmessungen. Prüfung einer Libelle. Untersuchung einer Mikrometerschraube. Herstellung von Teilungen. Aufstellung eines Kathetometers und daran anschließend Längenmessungen. Untersuchung einer Wage. Ausgleichung eines Gewichtssatzes. Bestimmung des spezifischen Gewichtes von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Übungen mit Winkelspiegel, Winkelprisma und Spiegelsextant. Bestimmung der Zapfen- und Fernrohrexzentrizität.

Technisches Zeichnen, 8 Stunden. Zeichnen von Instrumententeilen, speziell von Lagern, Führungen und Schrauben nach Skizzen und Modellen.

IV. Klasse (Wintersemester).

Algebra, 2 Stunden. Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz für positive ganze Exponenten; unendliche Reihen. Binomischer Lehrsatz mit negativen und gebrochenen Exponenten. Exponentialreihen; Sinus- und Kosinus-Reihen; Logarithmische Reihen. Auflösung höherer numerischer Gleichungen durch Näherungsmethoden.

Geometrie, 2 Stunden. Analytische Geometrie. Fortsetzung der Lehre von der Geraden. Die Transformationen. Die allgemeine Kreisgleichung und die Mittelpunktsgleichungen der Kegelschnitte. Diskussion der allgemeinen Gleichung des II. Grades in zwei Veränderlichen und Reduktion auf die Axen.

Technologie, 2 Stunden. Allgemeine physikalische und chemische Eigenschaften der wichtigsten Metalle und Legierungen. Lötverfahren, Leitungsmaterialien und Isolationsmittel. Glas, Holz, Lacke, Firnisse, Kitte, Poliermittel. Die im Handel vorkommenden Materialformen, Normalien und Bezugsquellen.

Elektrochemie, 2 Stunden, und elektrochemisches Laboratorium, 8 Stunden. Fortsetzung des Unterrichts der III. Klasse. Galvanostegie: Herstellung der Bäder zum Verkupfern, Versilbern, Vergolden, Vernickeln und Vermessingen. Gehaltsbestimmung der Bäder durch Elektrolyse. Das Poliermittel. — Galvanoplastik: Herstellung von negativen Abdrücken und positiven Metallproduktionen. — Herstellung der gebräuchlichen Lacke, Firnisse, resp. Kitte und Isoliermittel.

Elektrotechnik, 2 Stunden. Das Gesetz von Ohm. Der einfache Stromkreis: Elektromotorische Kraft, Klemmspannung, Stromstärke, innerer und äußerer Widerstand. Rheostaten. Die Kirchhoffschen Sätze. Anwendungen. Elektrochemische Erscheinungen. Galvanische Elemente und deren Schaltungen, Akkumulatoren.

Mechanik, 2 Stunden. Einfache Maschinen. Zahnräder und Mechanismen. Festigkeitslehre mit Übungen.

Instrumentenkunde, 3 Stunden. Die Instrumente zum Messen von Zeiten und Geschwindigkeiten. Volumenometer und Aräometer. Manometer. Barometer. Thermometer. Hygrometer. — Geometrische Optik. Relative Dispersion optischer Gläser. Die Haupteigenschaften dioptrischer Systeme. Die Haupt- und Brennpunkte von Linsen und Linsensystemen. — Physikalische Demonstrationsapparate aus dem Gebiete der Wärmelehre.

Physikalisches Praktikum, 4 Stunden. Prüfung von Thermometern, Barometern und Hygrometern. Barometrische Höhenmessung. Kalorimetrische Messungen. Bestimmung der relativen Dispersion optischer Gläser mit dem Spektrometer. Totalreflektometer. Refraktometer. Eichung eines Spektralapparates. Messung von Krümmungshalbmessern mit dem Sphärometer und durch Spiegelung. Prüfung von Planflächen.

Technisches Zeichnen und Skizzierübungen, 10 Stunden. Zeichnen von einfachen Meßinstrumenten nach Modellen und Skizzen. Skizzierübungen.

V. Klasse (Sommersemester).

Instrumentenkunde, 4 Stunden. Die Strahlenbegrenzung in optischen Instrumenten. Die Lupe. Das Auge und die Brillen. Das astronomische Fernrohr. Die Okulare. Das terrestrische Fernrohr. Das Galileische Fernrohr. Die Prismenfernrohre. Das Teleobjektiv. Das Mikroskop. Die photographischen Objektive. Projektionsapparate. — Wellenlehre. Die Interferenz des Lichtes. Polarisation und Doppelbrechung. Drehung der Polarisationsebene. Saccharimetrie. Photometer. — Die physikalischen Demonstrationsapparate aus dem Gebiete der Optik.

Mathematisch-physikalische Berechnungen, 3 Stunden. Berechnung von Instrumenten im Anschlusse an die Instrumentenkunde.

Elektrotechnik, 5 Stunden. Das magnetische und elektrische Potential. Das magnetische Kraftfeld, die magnetische Induktion. Berechnung der Tragkraft von Magneten. Die erdmagnetische Horizontalkomponente und deren Bestimmung. Grundzüge der Elektrostatik und theoretische Behandlung des Kondensators. — Elektromagnetismus; der magnetische Kreis; Begriff des magnetischen Widerstandes; Berechnung der magnetomotorischen Kraft. — Wärme und Lichtwirkungen. Das Gesetz von Joule. Glühlampen, Bogenlampen. — Die Induktion. — Das elektromagnetische und elektrostatische Maßsystem. — Theorie und Berechnung der Gleichstrommaschinen und Gleichstrommotoren.

Physikalisches Praktikum, 4 Stunden. Bestimmung der Brennweiten von Linsen und Linsensystemen. Bestimmung der Vergrößerung und der Größe des Gesichtsfeldes bei der Lupe und dem Fernrohre, sowie des Öffnungswinkels und der numerischen Apertur eines Mikroskopobjektives. Polarisationswinkel eines Körpers. Optisches Drehungsvermögen. Untersuchung von Saccharimetern. Photometrische Messungen.

Konstruktionslehre und Übungen, 16 Stunden. Konstruktion von Meßinstrumenten und Demonstrationsapparaten im Anschluß an die Instrumentenkunde.

Mathematik (fakultativ), 2 Stunden. Ausgewählte Kapitel aus der Differential- und Integralrechnung.

VI. Klasse (Wintersemester).

Instrumentenkunde, 4 Stunden. Magnetische Meßinstrumente: Magnetometer, magnetische Bussole, Deklinatorium, Inklinatorium, Lokalvariometer, magnetischer Theodolit. — Elektrische Widerstände. Die Wheatstonesche Brücke. Die Thomson-Brücke. Kalibrierung von Meßbrücken. Isolationswiderstände. Theorie der elektrischen Meßinstrumente: Tangentenbussole, Galvanometer mit beweglichen Magneten, astatiche Galvanometer, Drehspulgalvanometer. Elektrodynamometer, Stromwage. — Die technischen Meßinstrumente zum Messen von Stromstärken und Spannungen. Das Westonsystem. Der Kompensationsapparat. Die Normalelemente. Kondensatoren. Elektrometer. Wattmeter. Elektrizitätszähler. — Physikalische Demonstrationsapparate aus dem Gebiete des Magnetismus und der Elektrizität.

Mathematisch-physikalische Berechnungen, 3 Stunden. Berechnung von Instrumenten im Anschlusse an die Instrumentenkunde.

Elektrotechnik, 5 Stunden. Wechselstromtechnik; Theorie und Berechnung von Generatoren, Motoren und Transformatoren für ein-, zwei- und dreiphasigen Wechselstrom. — Theorie und Praxis der elektrischen Arbeitsübertragung mit Gleich- und Wechselstrom. — Elektrische Bahnen. — Bau und Betrieb elektrischer Anlagen für Kraft und Licht mit Gleich- und Wechselstrom; Berechnung der Leitungssysteme; Projektierung von Einzelanlagen und Zentralstationen. Kalkulation elektrischer Apparate und Maschinen.

Physikalisches Praktikum, 4 Stunden. Bestimmung der horizontalen Intensität des Erdmagnetismus. Magnetisches Moment eines Magneten. Magnetische Untersuchungen an Eisen. — Messung elektrischer Widerstände. Kalibrierung einer Meßbrücke. Bestimmung der Leitfähigkeit von Materialien und

Elektrolyten. Isolationsmessungen. Prüfung von Galvanometern. Eichung einer Tangentenbussole mit dem Voltmeter. Bestimmung von elektromotorischen Kräften. Eichung von technischen Strom- und Spannungsmessern. Messungen mit dem Elektrodynamometer und der Stromwaage. Spannungsmessungen mit dem Elektrometer. Eichung von Wattmetern und Elektrizitätszählern. Untersuchung von Elementen und Akkumulatoren.

Konstruktionslehre und Übungen, 16 Stunden. Konstruktion von Meßinstrumenten und Demonstrationsapparaten im Anschlusse an die Instrumentenkunde.

Buchhaltung, 2 Stunden. Theorie der einfachen und doppelten Buchführung. Bearbeitung eines mehrmonatigen Geschäftsganges eines Fabrikgeschäftes nach beiden Methoden. Erklärung des Wechsels und des Schecks. Einführung in das Verständnis des Kontokorrents.

Mathematik (fakultativ), 2 Stunden. Fortsetzung des Unterrichtes der V. Klasse. Übungen.

32. 3. Unterrichtsplan für das Deutsche Lehrerinnen-Seminar des Kantons Bern. (Vom 31. Januar 1906.)

Der Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Bern, in analoger Anwendung von § 3, Lit. b, des Reglementes für das Deutsche Lehrerseminar, erläßt auf den Antrag der Seminarkommission folgenden Unterrichtsplan:

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Unterricht im Seminar hat den Zweck, den Schülerinnen diejenige gründliche theoretische und praktische Ausbildung zu geben, die nötig ist zu einer fruchtbringenden Wirksamkeit als Lehrerin in der Volksschule.

2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes findet das Seminar in folgenden Unterrichtsgegenständen: *a.* Religion (Bibelkunde, Geschichte des Volkes Israel, des Judentums und des Christentums); — *b.* Pädagogik (Psychologie, Erziehungslehre, Geschichte der Pädagogik); — *c.* Methodik (Theorie der Unterrichtslektion. Schulbesuche. Praktische Übungen); — *d.* Deutsche Sprache (Lesen und Besprechen von Musterstücken und größeren Werken. Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Grammatik, Literaturgeschichte); — *e.* Französische Sprache; — *f.* Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Algebra); — *g.* Naturkunde (Botanik, Chemie, Zoologie, Physik, Anthropologie und Hygiene); — *h.* Geschichte (Weltgeschichte und Schweizergeschichte); — *i.* Geographie (mathematische, physikalische, politische Geographie); — *k.* Musik (Gesang und Klavierspiel); *l.* Zeichnen; — *m.* Schreiben; — *n.* Handarbeiten; — *o.* Turnen; — *p.* Haushaltungskunde.

3. Für alle Schülerinnen ist der Unterricht in den verzeichneten Fächern obligatorisch. In Ausnahmefällen kann die Direktion des Unterrichtswesens vom Turnen, Handarbeiten, Gesang dispensieren. (Vergleiche § 16 des Reglementes für die Patentprüfungen der Primarlehrer und der Primarlehrerinnen des deutschen Kantonsteils.)

4. Die Lehrer sind verpflichtet, ihren Unterricht stets im Hinblick auf die Berufsbildung zu erteilen, indem sie dafür sorgen, daß in erster Linie der im Unterrichtsplan der Volksschule vorgeschriebene Stoff von den Schülerinnen gründlich verarbeitet wird, und diese mit den dort eingeführten Lehrmitteln vertraut werden.

5. In jedem Fach, in welchem zweckmäßige Lehrbücher vorhanden sind, soll ein solches eingeführt, dem Unterricht zugrunde gelegt und das Schreiben auf das unumgänglich Notwendige beschränkt werden.

B. Besondere Bestimmungen.

Religion.

I. Jahreskurs. — Das alte Testament. Geschichte des Volkes Israel und des Judentums. 2 St.

II. Jahreskurs. — Das neue Testament. Leben Jesu und der Apostel. 2 St.

III. Jahreskurs. — Grundzüge der Kirchengeschichte. Methodik des Religionsunterrichts. 2 St.

Pädagogik.

II. Jahreskurs. — Einführung in die Pädagogik. Wesen und Aufgabe der Erziehung. Der Mensch und seine Entwicklung. Der Nervenapparat als Träger des Seelenlebens.

Psychologie. Vorstellen, Fühlen, Wollen, mit Anwendung auf Erziehung und Unterricht. 3 St.

III. Jahreskurs. — Lehre vom Unterricht und von der Zucht. Schulkunde. Geschichte der Pädagogik. 3 St. im Sommer, 4 St. im Winter.

Methodik.

I. Jahreskurs. — Hospitieren in der Musterschule bei je 2 Lektionen, 2 St. im Winter.

II. Jahreskurs. Hospitieren in der Musterschule. Praktizieren im Seminar mit einzelnen Schülern. 2 St.

III. Jahreskurs. — Praktizieren mit einer ganzen Klasse der Musterschule. Selbständige Führung derselben je 3 Stunden. Theorie der Unterrichtslektion. Methodische Belehrungen. Halbtägige Besuche in andern Schulen. 2 St.

Deutsche Sprache.

I. Jahreskurs. — Behandlung ausgewählter poetischer und prosaischer Stücke aus dem eingeführten Lesebuche, eventuell auch aus den Primarschulbüchern. Lesen leichterer Dramen, wie Schillers Tell, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Lessings Minna von Barnhelm. Rezitationsübungen.

Als Aufsätze: Inhaltsangaben, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Vergleichen, leichtere Abhandlungen im Anschluß an die Lektüre und an Selbsterlebtes, Briefe.

Grammatik: Die Regeln der Orthographie und der Interpunktion. Formen- und Satzlehre, Analytische Übungen. 4 St. im Sommer, 5 St. im Winter.

II. Jahreskurs. — Behandlung ausgewählter poetischer und prosaischer Stücke aus dem eingeführten Lesebuche nach Gesichtspunkten der Stilistik und Poetik und der Geschichte der ältern Literatur. Schwierigere Dramen von Schiller, wie Wallenstein, Braut von Messina; von Goethe: Götz von Berlichingen und Egmont, Hermann und Dorothea.

Aufsatz: Wie im ersten Kurs, jedoch nach gesteigerten Anforderungen, z. B. Charakterschilderungen literarischer Gestalten, Behandlung von Sprichwörtern und Sentenzen.

Stilistik und Poetik in den Grundzügen.

Geschichte der ältern Literatur mit besonderer Berücksichtigung der ersten Blüteperiode, veranschaulicht durch Lesestücke (Inhaltsangaben, Übersetzungen und dergleichen). 4 St. im Sommer, 5 St. im Winter.

III. Jahreskurs. — Behandlung von Stücken aus dem eingeführten Lesebuch nach literarhistorischen Gesichtspunkten. Lessings Nathan der Weise, eventuell Emilia Galotti, Göthes Iphigenia und Tasso, unter Umständen ein Drama von Shakespeare.

Aufsatz wie im zweiten Jahre, jedoch mit größerer Hervorhebung der Abhandlung.

Literaturgeschichte. Überblick über die neuere Literatur von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, in Verbindung mit der Lektüre.

Wiederholung der Stilistik und Poetik, besonders an Hand von Gedichten. 4 St. im Sommer, 5 St. im Winter.

Anmerkung: Auf allen Stufen Redeübungen, namentlich auf Grund des Gelesenen. Auch werden die Schülerinnen zur Privatlektüre angehalten.

Französische Sprache.

I. Jahreskurs. — Grammatik nach dem eingeführten Lehrbuche. Lektüre: Leichte Novellen in Auswahl. Diktate, Übersetzungen, Aufsätze. 3 St.

II. Jahreskurs. — Fortsetzung der Grammatik. Lektüre: Ausgewählte Stücke klassischer und moderner Autoren. Literaturgeschichte. Überblick über den Ursprung und die Entwicklung der französischen Sprache. Die wichtigsten Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts. Diktate, Aufsätze. 3 St.

III. Jahreskurs. — Schluß und allgemeine Repetition der Grammatik. Lektüre: Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts in Auswahl. Literaturgeschichte. Die wichtigsten Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts. Diktate. Aufsätze. 3 St.

Anmerkung: Der Unterricht wird in französischer Sprache erteilt.

Mathematik.

I. Jahreskurs. — *a.* Arithmetik. Rechnen mit ganzen Zahlen. Gemeine und Dezimalbrüche. Zweisatz, Dreisatz, leichter Vielsatz, Prozentrechnung, Zins, Skonto; — *b.* Geometrie, Planimetrie. Die wichtigsten Lehrsätze; Berechnungen. 4 St.

II. Jahreskurs. — *a.* Arithmetik. Vielsatz. Proportionen. Gewinn- und Verlust-, Teilungs- und Gesellschaftsrechnungen. Mischungsrechnungen; — *b.* Algebra. Positive und negative, ganze und gebrochene Zahlen und Buchstaben-Größen. Gleichungen ersten Grades; — *c.* Geometrie. Stereometrie. Würfel, Prisma und Zylinder. 3 St.

III. Jahreskurs. — *a.* Arithmetik: Fremde Maße, Gewichte und Münzen. Kontokorrent. Wechsel; — *b.* Algebra. Lösung angewandter Aufgaben mittelst Gleichungen; — *c.* Geometrie. Pyramide, Kegel, Kugel. 3 St.

Naturkunde.

I. Jahreskurs. — Im Sommer: Botanik. Im Winter: Chemie. 4 St.

II. Jahreskurs. — Im Sommer: Zoologie. Im Winter: Mechanik, Schall und Licht. 4 St.

III. Jahreskurs. — Im Sommer: Anthropologie und Hygiene. Im Winter: Wärme, Magnetismus und Elektrizität. 4 St.

Geschichte.

I. Jahreskurs. — Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte. Bilder aus der Geschichte des Mittelalters, mit Einschluß der Erfindungen und Entdeckungen. Schweizergeschichte bis 1291. 3 St.

II. Jahreskurs. — Die Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Zeitalter der Reformation. Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. Schweizergeschichte in demselben Zeitraum. 2 St.

III. Jahreskurs. — Die französische Revolution und ihre Folgen. Allgemeine und Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts. Repetition. 2 St.

Geographie.

I. Jahreskurs. — Grundbegriffe aus der mathematischen Geographie. Geographie Europas. 2 St.

II. Jahreskurs. — Die außereuropäischen Erdteile. 2 St.

III. Jahreskurs. — Der Kanton Bern. Die Schweiz. Ergänzung der mathematischen Geographie. Repetition. 2 St.

Gesang.

I. Jahreskurs. — Verschiedene Übungen. Einübung des Stoffes der I. und II. Stufe, Lieder 1-, 2-, 3-stimmig, mit und ohne Klavierbegleitung. Musikalische Elementarlehre. Takt, Tempo, Tonarten. 2 St.

II. Jahreskurs. — Fortgesetzte Übungen. Stoff der II. und III. Stufe, Lieder, Gesänge verschiedener Art mit und ohne Klavierbegleitung. Fortsetzung der Theorie bis zur Akkordlehre. 2 St.

III. Jahreskurs. — Fortgesetzte Übungen. Schwierigere Lieder; Singspiele und übrige Musikformen. Abschluß der Theorie. 2 St.

Klavierspiel.

In allen Jahreskursen: Fingerübungen, Leitern, instruktive Stücke, Unterhaltungsstücke. Der Umfang richtet sich nach der Durchschnittsbegabung der Seminarklassen. Zugrunde gelegt ist eine Klavierschule. Für Schülerinnen, die mit Vorkenntnissen von Belang eintreten, kommt hierzu die Pflege klassischer Musik und des Orgelspiels. 2 St.

Zeichnen.

I. Jahreskurs. — Ein Kurs Elementarzeichnen. Zeichnen nach der Natur. Kombinationen. Ornamentzeichnen. Übungen im Zeichnen an der Wandtafel. Gedächtniszeichnen. 2 St.

II. Jahreskurs. — Perspektivisches Zeichnen. Flachornamente in Farben ausgeführt. Zeichnen nach der Natur. Kombinationen. Übungen im Zeichnen an der Wandtafel. Gedächtniszeichnen. 2 St.

III. Jahreskurs. — Zeichnen nach der Natur. Schwierigere Gegenstände und Gruppen. Kombinationen. Zeichnen im Freien nach landschaftlichen Motiven. Übungen im Vorzeichnen an der Wandtafel. Gedächtniszeichnen. 2 St.

Schreiben.

I. Jahreskurs. — Deutsche und englische Kurrentschrift. Wandtafelschreiben. 2 St.

II. Jahreskurs. — Römische Kursiv- und Rundschrift. Wiederholung der deutschen und englischen Kurrentschrift. Wandtafelschreiben. Das Wichtigste aus der einfachen Buchhaltung. 2 St.

Handarbeiten.

I. Jahreskurs. — Staub- oder Waschlappen, Säcklein, Handstöße, Übungsstück mit Vor-, Stepp- und Saumstich, Übungsstück für das Saumlegen, Fadenschlagen, Säumen, Fausthandschuhe, Übungsstück für das Nähen (drittes Schuljahr), Kinderschürze, Musterstrumpf, Strickbände, Übungsstück für das Nähen (viertes Schuljahr), Kinderhemd, Übungsstück für das Wäschezeichnen und für das Maschinennähen. Methodik des Handarbeitsunterrichtes. 4 St.

II. Jahreskurs. — Übungsstück mit Knopflöchern, Rickli etc. Strumpfflicken. Überziehen, Stopfen im Loch, Stückeln, Frauenhemd, Weißzeugflicken, wollenes Kinderjäckchen, Kinderfinkli, Flicker von Cotonne, Indienne und Flanelle. Methodik des Handarbeitsunterrichtes, praktische Übungen. 4 St.

III. Jahreskurs. — Handschuhe, Verweben, Flicker mit Hinterstich. Flicker von Guttuch, Übungsstück mit Zierstichen, Unterrock oder Jacke. Methodik des Handarbeitsunterrichtes. Praktische Übungen. 4 St. im Sommer.

Turnen.

I. Jahreskurs. — Einübung des Turnstoffes der Vorstufe (1., 2., 3. Schuljahr). Mädchenturnen: Leichtere Gang- und Hüpfarten. Ordnungsübungen. Gerätübungen mit dem Schwungseil an den Schwebestangen, an der wagrechten Leiter, am Barren. Spiele, Baden, Schwimmen, Schlitteln, Schlittschuhlaufen. 2 St.

II. Jahreskurs. — Einüben des obligatorischen Turnstoffes der ersten Stufe (4., 5. und 6. Schuljahr). Mädchenturnen: Schwierigere Gang- und Hüpfarten. Schwierigere Gerätübungen, Spiele, Baden, Schwimmen, Schlitteln, Schlittschuhlaufen. 2 St.

III. Jahreskurs. — Einübung des obligatorischen Turnstoffes der zweiten Stufe (7., 8. und 9. Schuljahr). Mädchenturnen. Ergänzung obiger Übungen. Methodik des Turnunterrichtes und methodische Übungen, Spiele etc. 2 St.

Haushaltungskunde.

Im III. Jahreskurs. — Belehrung über Wohnung, Kleidung, Nahrung, Kochen. 2 St. im Winter. Praktische Übungen.

Übersicht der Unterrichtsstunden.

	I. Kurs:		II. Kurs:		III. Kurs:	
	S.	W.	S.	W.	S.	W.
Religion	2	2	2	2	2	2
Pädagogik	—	—	3	3	3	4
Methodik	—	2	2	2	2	2
Deutsch	4	5	4	5	4	5
Französisch	3	3	3	3	3	3
Mathematik	4	4	3	3	3	3
Geschichte	3	3	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2
Naturkunde	4	4	4	4	4	4
Gesang	3	3	2	2	2	2
Klavierspiel	2	2	2	2	2	2
Schreiben	2	2	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Handarbeiten	4	4	4	4	4	—
Turnen	2	2	2	2	2	2
Haushaltungskunde	—	—	—	—	—	2
	37	40	39	40	37	37

33. 4. Lehrplan für die Handarbeiten in den Sekundarschulen des Kantons Glarus. (1906.)

I. Klasse. (4 bis 6 Stunden wöchentlich.) — Für diejenigen Schülerinnen, die aus der VI. Klasse in die Sekundarschule eintreten, gilt der Lehrplan der VII. Klasse. Schülerinnen aus der VII. Klasse verfertigen ein Frauenhemd und haben sich im Flickern an Nutzgegenständen zu üben.

Stricken: ein Streifen verschiedener Hohlmuster und Flickern von Strümpfen für alle Schülerinnen.

II. Klasse. (4 bis 6 Stunden wöchentlich.) — Erlernen des Weißstickens an einem Übungsstück. — Anfertigung eines Achselschlußhemdes. — Weitere Übung im Strümpflicken.

Häkeln: Anfertigung verschiedener Spitzenmuster u. dgl. Für vorge-rücktere Schülerinnen weitere Übung im Weißstickern, Zierstickern und Filetstricken.

III. Klasse. (4 bis 5 Stunden wöchentlich.) — Erlernen des Maschinennähens an einem Übungsstück. — Anfertigung eines Frauen- oder Herren-Nachthemdes. — Erlernen des Flickens an einem Flanellübungsstück in verschiedenen Einsatzarten. — Weitere Übung alles bisher Erlernten. — In allen Klassen ist es gestattet, den vorgerücktern Schülerinnen kleinere Luxusarbeiten zu erlauben, nachdem dieselben die vorgeschriebene Klassenarbeit beendet haben.

34. 5. Hausordnung für das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonschule Solothurn. (Vom 31. Juli 1906.)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

beschließt:

§ 1. Das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonschule Solothurn nimmt, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, die Schüler dieser Abteilung in Pflege und erziehende Aufsicht.

Die Zöglinge unterstehen, was Disziplin, sittliches Betragen und Arbeit an-
betrifft, der Aufsicht und Kontrolle des Vorstehers und des Verwalters des Kost-
hauses.

§ 2. Die Tagesordnung für die Werkstage ist folgende:

	Sommer		Winter
Tagwache		6 Uhr	6 $\frac{1}{2}$ Uhr
Frühstück		7	7 $\frac{1}{2}$
Unterricht		7 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$	8—12
Mittagessen		12	12
Frei		bis 2	bis 2
Unterricht		2—4 $\frac{3}{4}$	2—4 $\frac{3}{4}$
Abendbrot		5	5
Arbeits- und Unterrichtszeit		5 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$
Nachtessen		7 $\frac{1}{4}$	7 $\frac{1}{4}$
		Winter	
		Sommer	
		I. u. II. Kurs	III. u. IV. Kurs
Frei	bis 9	bis 10	bis 8
Arbeitszeit	—	—	8—10
Feierabend	10	10	10
Lichterlöschen	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{4}$

An Freinachmittagen ist frei bis 5 Uhr.

Während des Winters haben die Schüler des I. und II. Kurses am Sams-
tagabend von 8—9 Uhr obligatorische Arbeitszeit; 9 Uhr Feierabend; 9 $\frac{1}{4}$ Uhr
Lichterlöschen.

Für den Samstagabend kann die Rektoratskommission den Zöglingen des
III. und IV. Kurses nach dem Nachtessen bis 11 Uhr freigeben.

§ 3. Die Tagesordnung für die Sonn- und Feiertage ist folgende:

	Sommer	Winter
Frühstück	7 $\frac{1}{2}$ Uhr	7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Frei für den Gottesdienstbesuch	bis 10 $\frac{1}{2}$	bis 10 $\frac{1}{2}$
Arbeitszeit	10 $\frac{1}{2}$ —12	10 $\frac{1}{2}$ —12
Mittagessen	12	12
Frei	bis 7	bis 7
Nachtessen	7	7
Frei	bis 10	bis 8
Arbeitszeit	—	8—9
Feierabend	10	9
Lichterlöschen	10 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{4}$

§ 4. Für die Übungen im Violin-, Klavier-, Harmonium- und Orgelspiel
wird ein Übungsplan aufgestellt, der von den betreffenden Schülern genau ein-
zuhalten ist.

§ 5. Die Zöglinge haben ordentlich gekleidet, gewaschen und gekämmt zum
Frühstück zu erscheinen.

Die Schüler des I. und II. Kurses haben vor Beginn des vormittägigen
Unterrichts ihre Betten und Zimmer in Ordnung zu bringen.

§ 6. Das Lesen im Bette, sowie das Betreten eines fremden Zimmers nach
Feierabend ist untersagt.

Das Rauchen und Kartenspiel im Kosthaus ist den Zöglingen verboten.

§ 7. In allen Räumlichkeiten des Kosthauses, insbesondere in den Studier-
zimmern, müssen stets Ruhe und Ordnung herrschen.

Das Zimmermobilier ist mit Sorgfalt zu behandeln; für Beschädigungen ist
Ersatz zu leisten.

§ 8. In bezug auf den Wirtschaftsbesuch gelten die einschlägigen Be-
stimmungen des Kantonsschul-Reglementes.

**Kanton Tessin, Decreto esecutivo circa la organizzazione di uno speciale 109
Corso di Amministrazione presso la Scuola cantonale di Commercio.**

§ 9. Geringere Vergehen gegen die Hausordnung und Übertretungen der Bestimmungen des Kantonsschul-Reglementes werden vom Vorsteher des Kosthauses untersucht und bestraft; von schwereren Fällen ist dem Rektor der Kantonsschule Anzeige zu machen.

§ 10. Bei schwereren Verfehlungen und in Fällen dauernder Mißachtung der Hausordnung kann der Zögling auf Antrag der Rektoratskommission durch das Erziehungs-Departement aus dem Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule fortgewiesen werden.

§ 11. Durch diese Hausordnung werden alle ihr entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die Hausordnung für das Kosthaus der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule vom 22. Januar 1889 und deren Abänderungen vom 11. Juli 1894 und 25. September 1896, aufgehoben.

§ 12. Diese Hausordnung tritt am 15. September 1906 in Kraft.

35. 6. Decreto in punto alla Scuola professionale femminile in Lugano. (Del 22 maggio 1906.)

Il Gran Consiglio della Repubblica e Cantone del Ticino, sulla proposta del Consiglio di Stato,

decreta:

1. Ritenuto la previa approvazione dei relativi Programmi e Regolamento da parte del Consiglio di Stato, sarà concesso alla Scuola professionale femminile in Lugano un sussidio annuo corrispondente a quello che verserà la Confederazione per lo stesso scopo, computandolo in base alle leggi e regolamento adottati da quest'ultima in materia.

2. Il sussidio sarà iscritto nel bilancio annuale dello Stato, ritenuta la facoltà di non corrisponderlo quando la Scuola mancasse ai doveri stabiliti dal Regolamento e dal Programma.

36. 7. Decreto esecutivo circa la organizzazione di uno speciale Corso di Amministrazione presso la Scuola cantonale di Commercio del Cantone del Ticino. (Del 9 agosto 1906.)

Il Consiglio di Stato della Repubblica et Cantone del Ticino, sopra proposta del Dipartimento della Pubblica Educazione,

decreta:

Art. 1. Presso la Scuola cantonale di Commercio in Bellinzona è istituito uno speciale „Corso di Amministrazione“ della durata di due anni con classi I e II della scuola stessa, avente per iscopo principale la preparazione agli impieghi subalterni dei pubblici servizi federali, cantonali e comunali e delle aziende private.

Art. 2. Il programma di insegnamento del detto Corso comprenderà le seguenti materie obbligatorie:

Lingua italiana, lingua francese, lingua tedesca, aritmetica, geografia, storia universale, scienze naturali, elementi di computisteria, legislazione speciale sui servizi pubblici, istruzione civica, fisica, calligrafia, disegno, stenografia.

§. Il programma particolareggiato figurerà in quello della Scuola di Commercio.

Art. 3. Il Corso di Amministrazione è una Sezione della Scuola di Commercio fondata con decreto legislativo 27 aprile 1894, ed allo stesso sono pertanto applicabili le disposizioni del regolamento per detta scuola.

Art. 4. Agli allievi che avranno superato lodevolmente la seconda classe del Corso, verrà rilasciato un certificato di licenza recante la firma del Diret-

tore della Scuola di Commercio ed il visto del Dipartimento della Pubblica Educazione.

Art. 5. Il presente decreto verrà pubblicato sul *Bollettino ufficiale delle leggi* ed entra immediatamente in vigore.

37. 8. Decreto esecutivo circa alla organizzazione di un Corso tecnico professionale presso la Scuola di disegno professionale in Lugano. (Del 10 settembre 1906.)

Il Consiglio di Stato della Repubblica et Cantone del Ticino, sulla proposta del Dipartimento della Pubblica Educazione,

decreta:

Art. 1. Presso la Scuola di disegno professionale di Lugano è istituito uno speciale Corso tecnico professionale della durata di tre anni, avente per iscopo di dare una istruzione teorico-pratica ai geometri-agrimensori ed ai costruttori.

Art. 2. Il programma, da elaborarsi dal Dipartimento della Pubblica Educazione, comprenderà le seguenti materie:

Lingua italiana, matematica elementare, geometria descrittiva, fisica, chimica e storia naturale; meccanica pratica, topografia, teoriche sulle costruzioni e contabilità tecnica; agronomia, stime e legislazione censuaria e disegno.

Art. 3. Possono essere ammessi a detto Corso:

a. Gli allievi che hanno superato gli esami del 4° Corso di una Scuola tecnica cantonale;

b. I candidati, che si sottoporranno ad un'esame d'ammissione corrispondente, purchè abbiano raggiunto il loro 15 anno d'età.

Art. 4. Gli allievi pagano una tassa annua di fr. 20.

Art. 5. Il Corso tecnico professionale è posto sotto la Direzione del Direttore del Liceo e Ginnasio di Lugano ed è sottoposto al regolamento di questi istituti.

Verrà inoltre nominata una speciale Commissione di sorveglianza di tre membri scelti tra le persone dell'Arte.

Art. 6. Agli allievi che avranno superato lodevolmente la terza classe del Corso tecnico professionale verrà, dal Dipartimento della Pubblica Educazione, rilasciato un diploma di geometra-costruttore.

38. 9. Beschluß des Erziehungsrates betreffend Ergänzung der Instruktion für die Rektoratskommission der Kantonsschule St. Gallen. (Vom 6. April 1906.)

Der Erziehungsrat, in der Absicht, die Geschäfte der Rektoratskommission festzusetzen und angemessen zu verteilen, und in Revision der Instruktion vom 6. Juli 1898,

beschließt:

I. Bestand und Obliegenheiten der Rektoratskommission.

Art. 1. Die Rektoratskommission besteht aus dem Rektor, dem Konrektor, dem Aktuar, dem Ephorus der merkantilen Abteilung und einem fünften aus der Reihe der Hauptlehrer genommenen Mitglieder.

Die erstgenannten drei Mitglieder bilden eine engere Kommission, welche zur Erledigung der einfacheren Angelegenheiten (Dispensationen, Militärdienst etc.) zuständig ist, während der gesamten (erweiterten) Rektoratskommission alle wichtigeren allgemeinen und alle die Merkantilabteilung speziell beschlagenden Fragen vorbehalten bleiben.

Art. 2. Insbesondere stehen der Rektoratskommission als solcher außer den in nachstehenden Artikeln angeführten folgende Pflichten und Kompetenzen zu:

Sie steht dem Rektor in der Leitung und Überwachung der ganzen Anstalt zur Seite. Zu diesem Zwecke versammelt sich die engere Kommission in der Regel wöchentlich einmal, und zwar zu einer außerhalb der ordentlichen Schulstunden liegenden Zeit. In wichtigeren Fällen berät und entscheidet die gesamte Kommission; jedes Mitglied hat das Recht, eine außerordentliche Sitzung der letzteren zu verlangen.

Arreststrafen von drei Stunden und darüber werden nur von der Gesamtkommission verhängt und die Beaufsichtigung der von ihr oder dem Rektorat mit solchen Strafen belegten Schüler verteilt sie in angemessener Weise unter ihre Mitglieder. Eine ähnliche Arbeitsteilung findet statt bezüglich Entgegennahme und Visierung der Entschuldigungsausweise für Absenzen und am Schlusse des Schuljahres bezüglich Revision der Zeugnisse und Austeilung derselben an die Schüler.

Über die Zuteilung der während den Ferien zu erledigenden laufenden Geschäfte hat jeweilen vor Beginn derselben eine Verständigung zwischen den Mitgliedern der Rektoratskommission stattzufinden.

II. Befugnisse und Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder.

A. Der Rektor.

Art. 3. Der Rektor steht an der Spitze der ganzen Anstalt und vertritt dieselbe nach außen.

Er wacht über den genauen Vollzug aller Anordnungen der Oberbehörde, der Rektoratskommission und des Lehrerkonvents, über strenge Handhabung der Schulordnung und genaue Einhaltung des Stundenplans durch die Lehrer.

Er trifft die nötigen Anordnungen für Abhaltung der Prüfungen, Ausfertigung der Zeugnisse und provisorische Aushilfe in Fällen von Krankheit oder Abwesenheit einzelner Lehrer, insoweit diese Aushilfe von an der Anstalt selbst wirkenden Lehrkräften geleistet werden kann. Die Besetzung von förmlichen Verweserstellen leitet er mit Antrag und Gutachten an die Oberbehörde.

Über die Schulversäumnisse und Schuleinstellungen seitens der Lehrer führt er genaue Kontrolle.

Er führt neueintretende Lehrer in ihren Wirkungskreis ein, eröffnet jeweilen den Schulkurs in einer Versammlung von Lehrern und Schülern mit einer passenden Ansprache und hält am Ende jedes Trimesters in Gegenwart sämtlicher Lehrer eine allgemeine Zensur ab.

Er nimmt die Anmeldungen und Austrittserklärungen von Schülern entgegen, verwahrt deren Ausweisschriften und händigt sie wieder aus. Er sorgt dafür, daß spätestens im Januar das Schulprogramm für das nächste Schuljahr durch den Lehrerkonvent vorberaten und dem Erziehungsdepartement eingereicht werde.

Er hält täglich eine für Lehrer, Schüler und andere mit der Schule in Beziehung stehende Personen passende Audienzstunde.

Art. 4. Der Rektor führt den Vorsitz bei der Rektoratskommission, dem Lehrerkonvente und den Klassenkonferenzen des Gymnasiums. Er nimmt die Eingaben der einzelnen Lehrer an die Oberbehörde entgegen, legt sie der Rektoratskommission vor und leitet sie, nötigenfalls mit deren Begutachtung, an die Studienkommission.

Er legt der Rektoratskommission am Ende jedes Trimesters einen Schulbericht über das abgelaufene Trimester vor und sendet denselben mit allfälligen an ihn sich anschließenden Anträgen oder Anregungen der Kommission an die Oberbehörde.

Er hat das Recht und bei ernsteren Störungen des Unterrichts in einzelnen Klassen die Pflicht, die Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrer zu besuchen, diesen nötigenfalls mit seinem Rate und seiner Autorität zur Seite zu stehen und beobachtete schwere Übelstände zur weiteren Behandlung an die Rektorats-

eventuell Studienkommission zu bringen. Ebenso gehören in erster Linie vor sein Forum, und in zweiter vor dasjenige der Rektoratskommission, Anstände zwischen einzelnen Lehrern und zwischen Lehrern und Schülern beziehungsweise deren Eltern oder Vormündern.

Es liegt in der Kompetenz des Rektors, Lehrern für die Zeitdauer eines Tages Urlaub zu erteilen.

Art. 5. Den Schülern gegenüber repräsentiert der Rektor in der Anstalt die höchste Autorität.

Leichtere Disziplinarfälle erledigt er von sich aus und bringt schwerere nach sofort geführtem Untersuchung an die Rektoratskommission und von dieser nötigenfalls an die Oberbehörde. Letzteres hat namentlich zu geschehen, wenn es sich um Erteilung des Ultimatus an Schüler oder um Ausschluß von solchen aus der Anstalt handelt.

Der Rektor überwacht das externe Leben der Schüler nach den bezüglichen Bestimmungen der Unterrichts- und Disziplinarordnung, fertigt die von einzelnen Lehrern oder Lehrerkonferenzen verlangten, an die Eltern und Vormünder zu richtenden Mahnzettel aus und führt über dieselben, sowie über alle in der Anstalt verhängten Strafen ein genaues Verzeichnis, desgleichen über die den Schülern von der Studienkommission zuerkannten und an ihn zur Auszahlung gelangten Stipendien.

Er gibt nach Übereinkunft mit der Theaterdirektion die Marken für den Besuch des Theaters an die Schüler ab, trifft die nötigen Anordnungen für Konzerte, Schlußfeier und andere Schulanlässe und sorgt für die Aufrechterhaltung der Disziplin bei denselben.

Er verwaltet die sogenannte Reisekasse der Schüler und legt darüber alljährlich der Rektoratskommission zuhanden der Oberbehörde Rechnung ab.

In seiner Befugnis liegt es, Schülern Urlaub bis auf 3 Tage zu erteilen.

B. Der Konrektor.

Art. 6. In Fällen von Krankheit oder Abwesenheit des Rektors, sowie bei eingetretener Erledigung des Rektorats tritt der Konrektor in alle Rechte und Pflichten desselben. Im besondern liegt ihm die Besorgung folgender Geschäfte ob:

Er entwirft die Stundenpläne und für die im Kantonsschulgebäude vorzunehmenden Prüfungen die Programme zur Vorlage an die Rektoratskommission und das Erziehungsdepartement. Er führt den Vorsitz bei den Klassenkonferenzen der technischen Abteilung. Er nimmt beim Schulanfang die Personalien der Schüler auf und besorgt deren Drucklegung, teilt die Disziplinarordnung und Stundenzettel an die Schüler aus, nimmt die Anmeldungen für Freifächer entgegen, führt darüber ein Verzeichnis und vervielfältigt die hierüber aufgestellten Stundenpläne. Er besorgt den Einzug der Schulgelder, Bußen und reglementarischen Beiträge seitens der Schüler und die Ausbezahlung der vom Staate an die kantonsbürgerlichen Schüler gewährten Rückvergütungen der Spitalgebühren.

Er erhebt die Entschädigungen, welche von Vereinen etc. für Benutzung der Räumlichkeiten der Kantonsschule zu leisten sind. Er führt die Oberaufsicht über das ganze Kantonsschulgebäude, dessen Sammlungen, Bibliotheken und Mobiliar, über Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Schullokalen, sorgt für den baulichen Unterhalt des Gebäudes und die Instandhaltung des Inventars und bringt hierauf bezügliche Anträge an das Erziehungsdepartement; er visitiert alle darauf bezüglichen Rechnungen und vermittelt deren Auszahlung, wofür ihm eine Handkasse im Betrage von 3000 Fr. zur Verfügung steht. Er führt über sämtliche Ausgaben Buch und liefert die bezüglichen Abrechnungen und Rechnungsbelege dem Erziehungsdepartement ein.

C. Der Aktuar.

Art. 7. Der Aktuar führt die Protokolle über die Sitzungen der Rektoratskommission und besorgt die Ausarbeitung und Kopiaturn der Schriftstücke.

D. Der Ephorus der Merkantilabteilung.

Art. 8. Das vierte Mitglied der Kommission, zugleich Ephorus der Merkantilabteilung, erteilt der Rektoratskommission in allen diese Abteilung betreffenden Fragen die nötige Auskunft, besorgt die Redaktion und Verteilung des Schulprogramms und kontrolliert die unentschuldigtem Absenzen aller Schüler nach einem durch die Rektoratskommission vorher zu bestimmenden Modus.

In seiner Eigenschaft als Ephorus liegen ihm speziell folgende Verpflichtungen ob:

a. Er vertritt die Handelsabteilung bei Bundeskonferenzen.

b. Er tritt nach freiem Ermessen zu den Eltern, Vormündern und Kostgebern der Merkantilschüler in Beziehung und trachtet auf individuellen Verkehr mit den Schülern, um deren Betragen und Fleiß zu heben.

c. Zugunsten der aus der 3. Merkantilklasse scheidenden Abiturienten tritt er in Beziehung zu gut empfohlenen Handelshäusern, um jenen den Übergang in die kaufmännische Lehre zu erleichtern und Vergünstigungen inbezug auf die Dauer der Lehrzeit oder auf finanzielle Entschädigung zu erlangen.

d. Der Ephorus nimmt ferner die Abszenzenausweise an der merkantilen Abteilung entgegen. Er überwacht die durch das Rektorat oder die Rektoratskommission über Merkantilschüler verhängten Arreststunden. Er kontrolliert und verteilt bei Trimesterschluß die Schulzeugnisse an die Schüler der merkantilen Abteilung.

e. Er beruft die Zwischenkonferenzen der Lehrer der Handelsabteilung, vollzieht deren Beschlüsse oder leitet sie an das Rektorat, respektive die Rektoratskommission.

E. Das fünfte Mitglied der Kommission.

Art. 9. Das fünfte Mitglied der Kommission bestimmt die Durchschnittsnoten über Fleiß und Fortschritt derjenigen Schüler, welche bei Promotionen, Stipendienzuteilungen und ähnlichen Entscheidungen in Frage kommen, und die Schulnote für die Examentabellen der Abiturienten.

III. Schlussbestimmung.

Art. 10. Durch gegenwärtige Instruktion wird diejenige vom 6. Juli 1898 aufgehoben und ersetzt.

39. 10. Lehrplan für die Handelsabteilung an der Kantonsschule in Chur. (Vom Kleinen Rat genehmigt am 14. Dezember 1906.)

Einleitung.

Die Handelsschule ist eine Abteilung der Kantonsschule und umfaßt drei Jahreskurse, welche der III.—V. Kantonsschulklasse entsprechen.

Den Abschluß bildet eine Diplomprüfung, die den Schülern, welche den III. Kurs absolviert haben, Gelegenheit bieten soll, sich über den Besitz jener fachlichen und zugleich allgemeinen Bildung auszuweisen, die dem Lehrziele einer dreiklassigen Handelsschule entspricht.

Das erforderliche Eintrittsalter in die I. Klasse der Handelsabteilung ist im allgemeinen das 15. Jahr.

In die Handelsklasse eintretende Schüler haben sich über diejenigen Vorkenntnisse auszuweisen, die für den Eintritt in die III. Kantonsschulklasse gefordert werden.

Das Schuljahr beginnt im Herbst, zirka Mitte September. Das Schulgeld, welches für das ganze Jahr im voraus zu bezahlen ist, beträgt Fr. 34 für Schweizer und Fr. 80 für Ausländer. Das Bibliotheksgeld beträgt für alle Schüler gleichmäßig Fr. 1. Unbemittelte Schüler, die sich durch gutes Betragen, Fleiß

und Leistungen auszeichnen, können besondere Unterstützung erhalten durch Erlaß des Schulgeldes, durch Verabreichung von Stipendien aus dem vom Großen Rate bewilligten Kredit und dem Ertrag der zu diesem Zwecke dienenden Stiftungen. Ferner gewährt der Bund Schülern der obersten Klasse Extrastipendien, da die Handelsschule zu den von ihm subventionierten Bildungsanstalten gehört.

Angabe des Unterrichtsstoffes der einzelnen Fächer.

A. Obligatorische Fächer.

1. Religionslehre.¹⁾

I.—III. Handelsklasse (III.—V. Kantonsschulklasse) gemeinsam mit den Schülern der III.—V. Gymnasialklasse.

2. Deutsche Sprache.

I. Handelsklasse (III. Kantonsschulklasse). 4 Stunden. — Lektüre in Prosa und Poesie. Im Anschluß daran ausgewählte Lesestücke aus dem Lesebuch. Memorieren von Gedichten. Wenigstens 12 Aufsätze, Diktate; Wiederholung der Grammatik und Vertiefung in dieselbe.

II. Handelsklasse (IV. Kantonsschulklasse). 4 Stunden. — Lektüre prosaischer und poetischer Werke des klassischen Zeitalters. Memorierübungen, Aufsätze und Grammatik wie in der III. Klasse mit entsprechend gesteigerten Anforderungen. Vorträge. Im Anschluß an die Lektüre einiges aus der Literaturgeschichte.

III. Handelsklasse (V. Kantonsschulklasse). 4 Stunden. — Lektüre prosaischer und poetischer Werke aus der klassischen und nachklassischen Zeit, mit Berücksichtigung der schweizerischen Dichter des XIX. Jahrhunderts. Literaturgeschichte im Anschluß an die Lektüre. Memorierübungen, Vorträge, Aufsätze und Disponierübungen. Grammatik wie in der III. und IV. Klasse mit erhöhten Anforderungen.

3. Erste Fremdsprache: Französisch oder Italienisch.
(III.—V. Kurs.)

I. Klasse. 4 Stunden. — Lektüre leichter prosaischer Stücke. Reproduktion des Gelesenen in der Fremdsprache und Konversation. Grammatik *a.* im Anschluß an die Lektüre und *b.* systematisch nach einem Lehrbuch. Schriftliche Übungen im Anschluß an die Lektüre und die Grammatik. Diktate.

II. Klasse. 4 Stunden. — Lektüre prosaischer Stücke und Behandlung einiger Gedichte. Abschluß der Grammatik.

Schriftliche Arbeiten: Übungen im Anschluß an die Lektüre und die Grammatik, Aufsätze, Briefe und Diktate.

III. Klasse. 4 Stunden. — Wie in der IV. Klasse mit entsprechend gesteigerten Anforderungen.

4. Zweite Fremdsprache: Italienisch oder Französisch.
(I.—III. Kurs.)

I. Klasse. 4 Stunden. — Formenlehre und Syntax mit entsprechenden Übungen. Lektüre leichter zusammenhängender Stücke, Reproduktion des Gelesenen und Konversation.

II. Klasse. 4 Stunden. — Fortsetzung der Formenlehre und der Syntax mit entsprechenden mündlichen und schriftlichen Übungen. Lektüre leichter prosaischer Stücke, mit Reproduktion und Konversation.

III. Klasse. 4 Stunden. — Lektüre prosaischer Stücke, Reproduktion und Konversation. Abschluß der Grammatik. Schriftliche Übungen im Anschluß an die Grammatik und die Lektüre. Diktate.

¹⁾ Obligatorisch nur für diejenigen, die nicht konfirmiert sind oder das 15. Altersjahr nicht zurückgelegt haben.

5. Geographie.

I. Klasse. 2 Stunden. — Handelsgeographie von Europa.

II. Klasse. 2 Stunden. — Handelsgeographie der außereuropäischen Erdteile, mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialgebiete europäischer Länder. Weltverkehr und Welthandelslinien.

III. Klasse. 2 Stunden. — Die Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der Industrien, des Handels und Verkehrs; Verbindungen der Schweiz mit dem Weltverkehr.

6. Geschichte.

I. Klasse. 2 Stunden. — Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Geschichte bis zur französischen Revolution.

II. Klasse. 2 Stunden. — Allgemeine Geschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Schweizergeschichte. Schweizerische Verfassungskunde.

7. Mathematik.

I. Klasse. 3 Stunden. — Die vier Grundoperationen mit einfachen und zusammengesetzten Ausdrücken. Algebraische Brüche. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Quadratwurzel. Repetition der Flächen- und Körperberechnungen.

II. Klasse. 2 Stunden. — Potenzen und Wurzeln; Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Gleichungen mit mehreren Unbekannten und einfache quadratische Gleichungen.

8. Kaufmännisches Rechnen.

I. Klasse. 3 Stunden. — Repetition der Brüche. Drei- und Vielsatzrechnungen. Prozentrechnungen. Teilungs- oder Gesellschafts-, Mischungs-, Legierungs- und Durchschnittsrechnung. Kaufmännische Zinsrechnung nach verschiedenen Methoden und Usancen. Kaufmännische und amtliche Diskontrechnung. Bordereaux in- und ausländischer Wechsel mit Sichtkurs. Englands Münzsystem. Zinsrechnungen mit englischem Gelde. Abgekürzte Multiplikation und Division.

II. Klasse. 2 Stunden. — Kontokorrente: direkte oder progressive, indirekte oder retrograde und die Staffel- oder Hamburger Methode mit sämtlichen Spezialfällen. Lehre vom Kurs. Bordereaux ausländischer Wechsel. Vergleichung und Transformation der Kurse. Kursblätter der wichtigsten Schweizer- und ausländischen Bankplätze mit ihren Usancen. Fakturen. Einkaufs- und Verkaufsrechnungen. Fakturen in englischem Gelde und Gewichte.

III. Klasse. 2 Stunden. — Anwendung der verschiedenen Methoden der Zinsberechnung auf Kontokorrent mit nach dem Abschlußtage verfallenen Posten, mit verschiedenem Zinsfuß im Soll und Haben und mit wechselndem Zinsfuß. Kaufmännische Diskontrechnung. Bordereaux auf den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Bankplätzen. Warenkalkulationen auf verschiedenen Handelsplätzen. Effektenrechnungen. Wechselarbitrage. Wertschriftenarbitrage und Paritäten.

9. Buchhaltung.

I. Klasse. 3 Stunden. — Buchführung im Detailhandel nach der einfachen Methode.

II. Klasse. 2 Stunden. — Die doppelte oder systematische Buchführung. Zweimonatlicher praktischer Geschäftsgang zur Darstellung der deutschen Buchhaltungsform.

III. Klasse. 3 Stunden. — Amerikanische Buchführung. Darstellung eines Geschäftsganges nach der italienischen Buchhaltung. Doppelte Hotelbuchführung. Dreimonatlicher Geschäftsgang.

10. Handelslehre.

I. Klasse. 2 Stunden. — Die Grundzüge der Wechsellehre. Begriff, Arten und Bedeutung des Handels. Die Handelstreibenden. Handelsregister und Firma. Handlungspersonal. Vermittler des Handelsgewerbes. Die Gegenstände des Handels und ihre Maße. Ersatzmittel des Geldes. Effekten.

II. Klasse. 2 Stunden. — Vollständige Wechsellehre und Wechselrecht. Schweizerische Verkehrslehre. Begriff. Bedeutung. Der Eisenbahnverkehr. Frachtbrief. Tarif. Lieferfrist. Spediteure. Der Wasserverkehr. Konnossemente und Tarife. Post-, Telegraphen-, Telephon- und Zollverkehr. Einzelne Abschnitte aus dem Obligationenrecht.

11. Handelsrecht.

III. Klasse. 2 Stunden. — Schweizerisches Obligationenrecht. Schuldbetreibung und Konkurs.

12. Volkswirtschaftslehre.

III. Klasse. 2 Stunden. — Grundbegriff. Bedürfnis. Gut. Wert und Preis. Einkommen und Vermögen. Wesen und Arten der Produktion in der modernen Volkswirtschaft. Produktionsfaktoren. Natur. Arbeit. Kapital. Arbeitsteilung. Eigentum. Begriff und Organismus des Güterumlaufes (Freihandel und Schutzzoll). Preisbildung. Lehre vom Gelde; vom Kredite. Verteilung der Güter. Luxus. Bevölkerung. Geschichtlicher Überblick.

13. Handelskorrespondenz.

a. Deutsche.

I. Klasse. 1 Stunde. — Bestellbriefe mit Nota. Stellengesuche. Befehlungen über das Zirkular. Gründung eines Kolonialwarengeschäftes in Chur. Zirkular. Begleitbrief zum Zirkular. Anfrage bei der als Referenz aufgegebenen Firma und Auskunft derselben. Antwort an den neuen Kunden. Warenbestellung und der damit zusammenhängende Briefwechsel. Belehrung über die Zahlung. Zahlung eines Teiles der erhaltenen Waren durch unsern Schuldner. Mahnbriefe an unsere Kunden. Erinnerungs-, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben.

II. Klasse. 1 Stunde. — Schwierigere Briefe und Fortsetzung der zusammenhängenden Korrespondenz aus dem Warenverkehr.

Indirekte Zahlungen. Bankanweisung und Scheck. Gesuch um Eröffnung eines Akzeptationskredites. Benützung des Akzeptationskredites, direkte Tratte und Kommissionstratte, Tratte mit Dokumenten. Auftrag an unsern Gläubiger zur Trassierung auf unsern Bankier. Korrespondenz über Wechsel und Bankgeschäfte.

b. Französische.

III. Klasse. 1 Stunde. — Fondation d'une maison de denrées coloniales à Coire. Circulaire. Prix-courant. Commande de marchandises de la part d'un client. Facture. Payement par chèque. Vente en ville. Une maison à Hambourg nous prie de prendre des cafés en consignation et nous envoie les conditions et la limite de vente. Demande de prix-courants à une maison au Havre. Réponse. Commande de marchandises au Havre d'après le prix-courant reçu et payement par des effets sur la France. Acceptations des propositions et conditions de la maison à Hambourg. Premier envoi de marchandises et limite de vente. La marchandise a été livrée en trop grande quantité. Envoi du premier compte de vente et remise de l'extrait du compte-courant. Lettres d'offre, de commande, de réclamation. Demandes de payement. Informations et renseignements.

c. Maschinenschreiben.

V. Klasse. 1 Stunde.

14. Schreiben und Stenographie.

I. Klasse. 2 Stunden. — Einführung in das System Stolze-Schrey. Übungen im Schön- und Korrektschreiben.

II. Klasse. 1 Stunde. — Fortgesetzte stenographische Übungen. Übungen im Schnell- und Schönschreiben. Übungen im Lesen schwieriger Manuskripte.

15. Physik.

II. Klasse. 3 Stunden. — Behandlung der wichtigeren physikalischen Vorgänge.

16. Chemie und Warenkunde.

III. Klasse. 3 Stunden. — Grundzüge der Chemie mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung in der Praxis. Warenkunde.

17. Turnen.

In allen Klassen wöchentlich 2 Stunden gemeinsam mit den Gymnasiasten.

B. Fakultative Fächer.

1. Englisch.

II. Klasse. 4 Stunden. — Formenlehre und Syntax mit entsprechenden Übungen. Lektüre leichter zusammenhängender Stücke. Memorier- und Konversationsübungen.

III. Klasse. 4 Stunden. — Lektüre leichter prosaischer Schriftsteller, Grammatik im Anschluß an die Lektüre. Memorier- und Konversationsübungen. Handelskorrespondenz, Briefe, Aufsätze.

2. Religion.

Für solche, die konfirmiert sind oder das 15. Altersjahr bei Beginn des Schulkurses zurückgelegt haben.

3. Singen.

4. Zeichnen.

Für die I. Klasse.

Handelsschule.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total
Religionslehre	2	2	1	5
Deutsche Sprache	4	4	4	12
Erste Fremdsprache:				
Französisch oder Italienisch	4	4	4	12
Zweite Fremdsprache	4	4	4	12
Geographie	2	2	2	6
Geschichte	2	2	—	4
Mathematik	3	2	—	5
Kaufmännisches Rechnen	3	2	2	7
Buchhaltung	3	2	3	8
Handelslehre	2	2	—	4
Handelsrecht	—	—	2	2
Volkswirtschaftslehre	—	—	2	2
Handelskorrespondenz:				
a. Deutsche	1	1	—	2
b. Französische	—	—	1	1
c. Maschinenschreiben	—	—	1	1
Schreiben und Stenographie	2	1	—	3
Physik	—	3	—	3
Chemie und Warenkunde	—	—	3	3
Turnen	2	2	2	6
Total	34	33	31	

40. 11. Programme des cours de l'École normale cantonale de Neuchâtel pour l'année scolaire 1906—1907.

L'âge d'admission est de 15 ans.

Sont admis sans examen: en 1^{re} année, les élèves ayant suivi avec succès pendant deux années une école secondaire du canton; en 2^{me} année, les élèves sortant de la classe supérieure d'une école secondaire de trois années du canton avec un certificat d'études satisfaisant.

L'examen d'admission comprend: 1^o Une composition française; — 2^o une dictée orthographique; — 3^o un travail sur une ou plusieurs questions d'arithmétique; — 4^o un examen oral sur la grammaire française, la géographie et l'histoire suisse.

Les élèves neuchâtelois et ceux qui sont originaires d'un autre canton suisse, mais dont les parents sont domiciliés dans le canton de Neuchâtel, peuvent obtenir une bourse. La demande de bourse est adressée au directeur de l'école; elle doit être signée par l'élève, apostillée par son père ou sa mère ou son tuteur et accompagnée d'une recommandation de l'autorité locale du domicile de l'élève.

L'École normale admet des auditeurs et des auditrices; ceux-ci paient fr. 3 par an pour chaque heure hebdomadaire de leçon. Les auditrices qui ne suivent que les cours pratiques de la section frœbelienne paient fr. 5 par mois ou fr. 20 pour un semestre.

Les manuels adoptés seront indiqués aux élèves dans les premières leçons.

Première année.

1. *Langue et littérature françaises.* — Lexicologie ou étude des mots. Analyse de la proposition simple. 2 heures. — Exercices de composition et de style. Classification des genres littéraires. 2 heures. — Exercices gradués de lecture, de diction et d'exposition orale. 1 heure. — Histoire de la littérature au XVII^{me} siècle. Etude détaillée de quelques auteurs. 2 heures.

Exercices orthographiques. — 1 heure.

2. *Pédagogie.* — Psychologie appliquée à l'éducation. Education physique, intellectuelle et morale. — 2 heures.

Pour les élèves institutrices: Théorie de l'enseignement frœbelien. — 1 heure.

3. *Géographie.* — Géographie physique générale et notions de cosmographie. — 3 heures.

4. *Histoire.* — Histoire suisse, des périodes préhistoriques aux guerres de Bourgogne. 1 heure. — Histoire ancienne. — 1 heure.

5. *Mathématiques.* — Elèves instituteurs: Numération. Opérations simples. Propriétés des nombres. Fractions, nombres complexes. Système métrique. — Calcul algébrique. Equations du 1^{er} degré. — Géométrie plane. — 4 heures.

Elèves institutrices: Numérations. Opérations simples, puissances. Propriétés des nombres. Fractions. Système métrique. Notions de calcul littéral. — 3 heures.

6. *Sciences naturelles.* — Zoologie: Anatomie et physiologie. Botanique: Anatomie et physiologie. — 2 heures.

7. *Ecriture.* — Cursive et ronde, revue détaillée et préparation à l'enseignement de ces deux genres. Chiffres. Eléments de bâtarde. — 2 heures.

8. *Chant.* — Théorie et exercices. Elèves instituteurs: 1 heure. Elèves institutrices: 1 heure.

9. *Dessin artistique.* — Principes de dessin. Eléments de géométrie, lignes, angles, surfaces. Application à des motifs simples en bas-relief pris dans l'art ornemental. — 2 heures.

10. *Allemand.* — Construction de la proposition simple et de la proposition composée. Proposition définitive. Propositions raccourcies. Lecture de morceaux faciles en prose et en vers. Exercices d'élocution. — 2 heures.

11. *Gymnastique*. — Elèves instituteurs: Programme fixé par le Département militaire fédéral d'après: „L'école fédérale de gymnastique“. — 2 heures.

Elèves institutrices: Programme du manuel de gymnastique pour jeunes filles de U. Matthey-Gentil. — 2 heures.

12. *Ouvrages à l'aiguille*. — (Pour les élèves institutrices.) Exercices théoriques et pratiques de tous les ouvrages inscrits au programme de l'école primaire. — 2 heures.

13. *Economie domestique*. — (Pour les élèves institutrices.) L'habitation et les vêtements. — 1 heure.

14. *Travaux manuels*. — Elèves instituteurs: Cartonnage. — 2 heures.

Elèves institutrices: Cours élémentaire. Raccordement avec l'école enfantine. — 2 heures.

Seconde année.

1. *Langue et littérature françaises*. — Composition et dérivation. La proposition simple. Exercices d'analyse. 2 heures. — Exercices de composition. Théorie du style avec exercices. 2 heures. — Exercices de lecture, de diction et d'exposition orale. 1 heure. Histoire de la littérature: XVII^{me} et première moitié du XVIII^{me} siècle. 2 heures.

Exercices orthographiques. — 1 heure.

2. *Pédagogie*. — Modes et méthodes d'enseignement. Didactique spéciale. Histoire de la pédagogie, de la Renaissance à Pestalozzi. 2 heures. — Exercices pratiques. 2 heures.

Pour les élèves institutrices: Théorie de l'enseignement fröebélien. 1 heure. — Exercices pratiques. 2 heures.

3. *Géographie*. — L'Europe et la Suisse. — 3 heures.

4. *Histoire*. — Histoire suisse, de la conquête de l'Argovie à la Réformation. 1 heure. — Histoire du moyen âge et histoire moderne jusqu'à la guerre de trente ans. — 1 heure.

5. *Instruction civique*. — (Pour les élèves instituteurs.) Institutions cantonales. — 1 heure.

6. *Mathématiques*. — Elèves instituteurs: Rapports et proportions. Règles de trois. Intérêts et escomptes. Partages proportionnels. Règles de société. Mélanges et alliages. Puissances et racines. Progressions. Logarithmes. Intérêts composés. Problèmes. Equations du second degré et applications. — Géométrie dans l'espace. — 3 heures.

Elèves institutrices: Rapports et proportions. Règles de trois. Intérêts et escomptes. Partages proportionnels. Règles de société. Mélanges et alliages. — 2 heures.

7. *Sciences naturelles*. — Zoologie et botanique systématique. 1 heure. — Chimie. 1 heure. — Elèves instituteurs: Physique. 1 heure. — Elèves institutrices: Physique. 1 heure.

8. *Comptabilité*. — Calcul des intérêts, nombres et 6%. Monnaie anglaise. Effets de commerce. Bordereaux. Changes. Echéance moyenne. Comptes-courants. Notions générales de comptabilité en partie double. — 1 heure.

9. *Écriture*. — Bâtarde, coulée, gothique. Préparation à l'enseignement de ces trois genres. Filets, encadrements, monogrammes simples. Revue du programme de 1^{re} année. — 2 heures.

10. *Chant*. — Théorie et exercices. Elèves instituteurs, 1 heure. Elèves institutrices, 1 heure.

11. *Musique instrumentale*. — (Pour les élèves instituteurs.) Eléments de la technique du violon. Application pratique du violon dans l'enseignement du chant. — 1 heure.

12. *Dessin artistique.* — Eléments de perspective. Le carré, le cercle, les solides. Application à des objets pris dans le mobilier et la céramique. Etude du relief, ombres et lumières. — 2 heures.

13. *Dessin mathématique.* — (Pour les élèves instituteurs.) Constructions géométriques. Exercices en rapport avec le cours de mathématiques. — 1 heure.

14. *Allemand.* — Emploi des prépositions. Emploi du subjonctif (discours indirect). Verbes réfléchis, transitifs et intransitifs. Lectures de textes faciles relatifs à la littérature ou à l'histoire. Exercices de conversation. — 1 heure.

15. *Gymnastique.* — (En commun avec la 1^{re} année.)

16. *Ouvrages.* — (Pour les élèves institutrices.) Méthodologie. Exercices de dessin. Compositions, leçons pratiques. Répétition des ouvrages les plus difficiles. — 2 heures.

17. *Economie domestique.* — (Pour les élèves institutrices.) Les aliments et leur conservation. — 1 heure.

18. *Travaux manuels.* — (En commun avec la 1^{re} année.)

Troisième année.

1. *Langue et littérature françaises.* — La proposition composée. Syntaxe. Exercices d'analyse. 2 heures. — Exercices de composition. Notions sur le vers français. Genres en vers. 2 heures. — Exercices de lecture, de diction et d'exposition orale. 1 heure. — Histoire de la littérature aux XVIII^{me} et XIX^{me} siècles. 2 heures.

Exercices orthographiques. — 1 heure.

2. *Pédagogie.* — Psychologie appliquée à l'éducation. Education physique, intellectuelle et morale. Organisation scolaire. Histoire de la pédagogie, de la Renaissance à Pestalozzi. 2 heures. — Exercices pratiques: Elèves instituteurs. 2 heures; élèves institutrices. 2 heures.

Pour les élèves institutrices: Théorie de l'enseignement fröbelien. 1 heure. — Exercices pratiques. 2 heures.

3. *Géographie.* — Les continents extra-européens. Notions de cosmographie. — 2 heures.

4. *Histoire.* — Histoire suisse de la Réformation à nos jours. 1 heure. — Histoire générale, depuis les Croisades à nos jours. 1 heure.

5. *Instruction civique.* — (Pour les élèves instituteurs.) Institutions fédérales. 1 heure.

(Pour les élèves institutrices.) Etude abrégée des institutions fédérales et cantonales. — 1 heure.

6. *Mathématiques.* — Elèves instituteurs: Revision du programme. Discussion et résolution de problèmes. — 3 heures.

Elèves institutrices: Revision du programme. Discussion et résolution de problèmes. — 2 heures.

7. *Sciences naturelles.* — Répétitions de zoologie, de botanique et de chimie. — 2 heures. — Physique: Electricité. — 1 heure.

8. *Comptabilité.* — Fonds publics. Tenue des livres en partie double. Inventaire et bilan d'entrée. Journal et Grand-Livre. Balance et vérification. Bilan de clôture. Applications à la comptabilité d'un négociant, d'un cultivateur, d'un ouvrier. Livres nécessaires dans un ménage. — 2 heures.

9. *Ecriture.* — Disposition et composition de titres. Revue des programmes de 1^{re} et 2^{me} année. — 1 heure.

10. *Chant.* — Théorie et exercices. — 2 heures.

11. *Musique instrumentale.* — (Pour les élèves instituteurs.) En commun avec la 2^{me} année.

12. *Dessin artistique.* — Continuation des études précédentes. Groupements d'objets d'après nature. Dessins de mémoire. Exercices à la planche noire. — 2 heures.

En plus pour les élèves institutrices: Eléments de composition décorative. — 1 heure.

13. *Dessin mathématique.* — (Pour les élèves instituteurs.) Compléments graphiques des cours de géographie, de mathématiques et de physique. — 1 heure.

14. *Allemand.* — Révision de la grammaire. Eléments de l'histoire de la littérature allemande d'après des textes lus et étudiés en classe. — 1 heure.

15. *Gymnastique.* — Elèves instituteurs. En commun avec la 1^{re} et la 2^{me} année. — Elèves institutrices. 1 heure.

16. *Ouvrages.* — (Pour les élèves institutrices.) Coupe et confection de vêtements. Leçons pratiques. Répétition générale du programme de trois années. — 2 heures.

17. *Travaux manuels.* — Elèves instituteurs. Menuiserie. — 2 heures.

Elèves institutrices. Cartonnage. Solides géométriques et les objets qui en dérivent. — 1 heure.

Lehrerschaft aller Stufen.

41. 1. Reglement betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer. (Vom 11. Oktober 1906.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Wer das Zeugnis der Wählbarkeit als Sekundarlehrer oder Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe erwerben will, hat sich über seine wissenschaftliche und berufliche Befähigung in der Regel durch eine Prüfung auszuweisen.

§ 2. Die Fähigkeitsprüfungen finden halbjährlich vor Beginn oder am Schlusse des Wintersemesters statt; sie sind öffentlich.

§ 3. Der Anmeldung für die Prüfung sind folgende Ausweise beizulegen:

- a. Über unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherischer Primarlehrer;
- b. über mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe;
- c. über mindestens zweijähriges akademisches Studium.

Ausnahmsweise können vom Erziehungsrate einzelne dieser Erfordernisse erlassen werden, sofern der Bewerber das entsprechende Alter besitzt und seine Befähigung durch anderweitige Prüfungen, z. B. Diplomprüfung, Promotionsprüfung, nachgewiesen ist. Der Erziehungsrat entscheidet im einzelnen Falle über die Anerkennung solcher Prüfungen und Ausweise, und bestimmt die Fächer, in denen eine weitere Prüfung stattzufinden hat. Die Patentierung soll nur dann gewährt werden, wenn die Prüfung in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen ist.

§ 4. Bewerber um Fachlehrerpatente haben der Anmeldung folgende Ausweise beizulegen:

- a. Über majorenes Alter;
- b. über mindestens zweijährigen Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule, oder bei Bewerbung um ein Patent für fremdsprachlichen Unterricht über einjährigen Aufenthalt in dem betreffenden Sprachgebiet;
- c. Zeugnisse über ein zweijähriges akademisches Studium in den Prüfungsfächern, wobei für das Examen in neuern Fremdsprachen ein Jahr Auf-